Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 91 (1946)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

31. MAI 1946 91. JAHRGANG Nr. 22

Inhalt: Die Auswirkungen des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen sowie Vorschläge für dessen Anpassung an die heutigen Bedürfnisse — Jahresberichte und Auszüge aus den Jahresrechnungen 1945 des Schweizerischen Lehrervereins, seiner Institutionen, Stiftungen, Kommissionen und Sektionen — Delegiertenversammlung des Aargauischen Lehrervereins — Kantonale Schulnachrichten: Luzern, St. Gallen — Kinderdorf Pestalozzi — SLV

Die Auswirkungen des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen sowie Vorschläge für dessen Anpassung an die heutigen Bedürfnisse

Der Schweizerische Lehrerverein hat sich um die Jahrhundertwende energisch für die Schaffung des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule eingesetzt und seither die verschiedenen Revisionsbestrebungen mit grösster Anteilnahme verfolgt. Es liegt demnach in unserer schulpolitischen Linie, wenn wir nachstehenden, von der Zentralstelle zur Wahrung der Interessen der Bergbevölkerung verfassten Beitrag vollinhaltlich veröffentlichen. Wir beabsichtigen, dazu Stellung zu beziehen, nachdem Zentralvorstand und Präsidentenkonferenz in ihren Sitzungen vom 1. und 2. Juni Gelegenheit gehabt haben werden, die verschiedenen Vorschläge vom Standpunkt der Schule aus auf ihre Tragweite zu überprüfen.

Red.

I. Geschichtliche Entwicklung und heutiger Stand

1. Allgemeines. Die Bestrebungen, das Primarschulwesen [1]) vom Bunde aus zu unterstützen, gehen weit zurück. Die Verfassung von 1848 beschränkt sich in Art. 22 auf folgenden Passus:

«Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu unterhalten.»

Anlässlich der Verfassungsrevision von 1874 (Art. 27) wurde die *Unentgeltlichkeit und das Obligatorium eines genügenden Primarunterrichtes sowie die Freiheit des Besuches der öffentlichen Schulen der Angehörigen aller Bekenntnisse* festgelegt. Die Kantone hatten innert 5 Jahren diesen Forderungen nachzukommen. Die Annahme des Art. 27, der die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichtes durch die Kantone innert 5 Jahren verlangte, stellte an gewisse Kantone neue finanzielle Anforderungen. Es mehrten sich deshalb die Stimmen, der Bund möge den Kantonen an die Kosten des Primarschulunterrichtes finanzielle Beiträge leisten. Der Lehrerstand verlangte vom Bund insbesondere eine Unterstützung der Lehrerseminarien, um die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte zu ermöglichen. Zufolge der damals relativ beschränkten Einnahmequellen des Bundes, aber auch wegen der herrschenden Auffassungen, wurde auf diese Begehren nicht eingetreten. Eine andere Einstellung offenbarten unsere Behörden und Volksvertreter gegenüber den Berufsschulen.

Die ersten diesbezüglichen Kredite bewilligten die eidgenössischen Räte am 27. Juni 1884 zur Unterstützung der industriellen Berufsbildung und am 15. April 1891 zur Förderung der kommerziellen Bildung.

Zu Beginn der 90er Jahre setzten sich eine ganze Reihe von Lehrervereinigungen erneut ein für die finanzielle Unterstützung der Volksschulen durch den Bund. Als Folge einer Motion *Curti* vom 20. Juni 1892 arbeitete Bundesrat *Schenk* einen Entwurf eines Bundesgesetzes (5. Juli 1895) betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund aus, in welchem, mit Rücksicht auf die verschiedene Leistungsfähigkeit der Kantone, unterschiedliche Bundesbeiträge (Art. 6) vorgesehen waren. Die Kantone wurden in drei Klassen eingeteilt, wobei die erste 30, die zweite 40 und die dritte 50 Rappen je Kopf der Bevölkerung erhalten sollte. Der letzten Klasse gehörten die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Tessin und Wallis an. Durch den Tod von Bundesrat *Schenk* blieb das Gesetz liegen. Erst 1897 versammelten sich, der Anregung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich folgend, die Erziehungsdirektoren aller Kantone. Daraus enstand die *Erziehungsdirektorenkonferenz.* Diese unterbreitete am 15. April 1898 dem Bundesrate neue Vorschläge. Danach sollten die Beiträge mindestens Fr. 200.— je Primarlehrstelle ausmachen (Art. 4) [2]).

Auf Grund eines Rechtsgutachtens von Prof. *Karl Hilty* arbeitete der Bundesrat einen neuen Entwurf eines Bundesgesetzes aus (18. Juni 1901), der sich auf Art. 27 der Bundesverfassung stützte. Die Beiträge lauteten auf 60 Rappen je Kopf der Bevölkerung, zuzüglich 20 Rappen für die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis, in Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten ihrer Lage mit Bezug auf das Schulwesen. Nach der Wohnbevölkerung von 1900 war hiefür die Summe von 2,08 Millionen Franken nötig.

Der Nationalrat aber wies den Entwurf zurück mit dem Ansuchen, die Unterstützung der Primarschule durch den Bund in einem Verfassungsartikel zu verankern. Ein entsprechender Entwurf wurde am 17. Mai 1902 [3]) vorgelegt. Am 4. Oktober 1902 beschloss die Bundesversammlung, den Art. 27bis der Volksabstimmung zu unterbreiten [4]). Diese Verfassungsänderung wurde am 23. November 1902 mit grossem Mehr angenommen (258 567 Ja gegen 80 429 Nein, verworfen hatte einzig Appenzell I.-Rh.), so dass der Bundesrat am 11. Dezember 1902 auf seinen früheren Entwurf zurückkommen konnte. Am 25. Juni 1903 wurde das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule von der Bundesversammlung beschlossen [5]) und nach dem unbenützten Referendum vom Bundesrat am 9. Oktober 1903 sofort in Kraft gesetzt [6]).

[1]) Bundesblatt 1901, III 729.

[2]) Bundesblatt 1901, III 729.

[3]) Bundesblatt 1902, III 351.

[4]) Bundesblatt 1902, IV 585/587/589.

[5]) Bundesblatt 1903, III 751.

[6]) A. S. Bundesgesetze XIX, 709.

2. Das Gesetz:

Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule
(vom 25. Juni 1903)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, in Ausführung des Art. 27bis der Bundesverfassung; nach Einsicht der Botschaften des Bundesrates vom 18. Juni 1901 und 11. Dezember 1902, beschliesst:

Art. 1. Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarschulunterrichtes obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule mit Einschluss der Ergänzungs- und obligatorischen Fortbildungsschule verwendet werden, und zwar ausschliesslich für die folgenden Zwecke:

1. Errichtung neuer Lehrstellen;
2. Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern;
3. Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten;
4. Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien;
5. Ausbesserung von Lehrerbesoldungen sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten;
6. Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln;
7. Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder, unentgeltlich oder zu ermässigten Preisen;
8. Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
9. Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone für die Primarschule (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den dem Jahre 1903 unmittelbar vorangehenden fünf Jahren zur Folge haben.

Art. 4. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahresbeiträge für die Kantone wird die Wohnbevölkerung derselben nach der eidgenössischen Volkszählung angenommen.

Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahresbeitrages beträgt für jeden Kanton sechzig Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

In Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis eine Zulage von 20 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung gewährt.

Art. 5. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung.

Art. 6. Dem Ermessen der Kantone ist es anheimgestellt, für welchen oder welche der in Art. 2 genannten Zwecke sie den Bundesbeitrag bestimmen wollen.

Die Verwendung des Bundesbeitrages zur Ansammlung von Fonds und die Uebertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr sind unzulässig.

Die Ausrichtung der Subventionen, mit Einschluss derjenigen für das Jahr 1903, erfolgt auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise je im folgenden Jahre nach deren Genehmigung durch den Bundesrat.

Art. 7. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 8. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betr. die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Also beschlossen vom Nationalrate,

Bern, den 25. Juni 1903.

Der Präsident: *Cd. Zschokke.*
Der Protokollführer: *Ringier.*

Also beschlossen vom Ständerate,

Bern, den 25. Juni 1903.

Der Präsident: *Hoffmann.*
Der Protokollführer: *Schatzmann.*

3. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes. Auf Grund dieses Gesetzes, zu dessen Vollzug der Bundesrat am 16. Januar 1906 eine Verordnung erliess, sind allen Kantonen zusammen nach Massgabe der Volkszählungen vom 1. Dezember 1900, 1910 und 1920 jährliche Subventionen ausgerichtet worden, die von 1903 bis 1911 Fr. 2 084 167.80, von 1912 bis und mit 1921 Fr. 2 357 528.80 und von 1922 bis und mit 1929 Fr. 2 434 231.40 betrugen [7]). Von 1930 bis heute schwankten die Beiträge je nach den Ansätzen zwischen 2,9 bis 4,5 Millionen Franken. Für das Jahr 1945 wurden Fr. 3 669 573.— ausbezahlt.

«Rund die Hälfte dieser Summen hat für die Aufbesserung der Primarlehrerbesoldungen Verwendung gefunden, ungefähr ein Viertel ist für Beiträge an Schulhausbauten ausgegeben worden und der letzte Viertel hat der Errichtung neuer Lehrstellen, der Förderung des Schulturnens (Turnhallen, Turnplätze, Turngerätschaften), der Ausbildung von Lehrkräften, Anschaffung von Schulmobiliar, Abgabe von Schulmaterial und obligatorischen Lehrmitteln an Schulkinder, Nachhilfe in der Ernährung und Bekleidung armer Schüler, sowie endlich der Erziehung schwachbegabter Kinder in den Jahren der Schulpflicht gedient» [8]).

In der Zwischenzeit vermehrten sich die Stimmen, die eine weitergehende Subvention der Primarschulen verlangten. Als Folge der von der Bundesversammlung 1926 erheblich erklärten Motion *Baumberger* vom Jahre 1924 wurde eine ausserparlamentarische Kommission mit den Untersuchungsarbeiten beauftragt. Diese reichte anfangs März 1929 dem Bundesrate ihren Schlussbericht ein, dem wir, mit Bezug auf das Bildungswesen, folgende Anträge entnehmen:

1. Die Bundessubvention für das Volksschulwesen der Gebirgskantone soll verdoppelt werden.
2. Es soll ein ausserordentlicher Kredit zugunsten der Gebirgsschulen nachgesucht werden für Zwecke, die im Gesetze betreffend die Verwendung der Volksschulsubvention nicht berücksichtigt sind, oder für Zwecke, zu deren Erfüllung die Volksschulsubvention nicht ausreicht.
3. Aus diesem ausserordentlichen Kredit sollen auch das berufliche, nebenberufliche und hauswirtschaftliche Ausbildungswesen (inkl. Ausbildung des nötigen Lehrerpersonals) sowie das allgemeine Bildungswesen der nachschulpflichtigen Jugend, soweit sie nicht aus dem ordentlichen Kredit bestritten werden können, unterstützt werden [9]).

Das Departement des Innern konnte sich der Ansicht nicht verschliessen, dass die Bundessubventionen, die 1929 nur noch 2 % der gesamten Ausgaben der Kantone und Gemeinden ausmachten (1903 nahezu 6 %), kaum noch als wirksame Unterstützung zu werten seien, und erhöhte in ihrem Entwurfe den Einheitssatz des Grundbeitrages von 60 Rappen auf einen Franken je Kopf der Wohnbevölkerung. Für die Zulage an die Gebirgskantone lautete der Vorschlag auf eine Erhöhung um 20 Rp., also auf 40 Rp., so dass der ganze Beitrag Fr. 1.40 pro Kopf vorgesehen war. Zudem wurde eine Extrabeilage von 40 Rappen an die Kantone Tessin und Graubünden eingesetzt.

Diese Abänderungen zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 wurden nach einer weiteren Erhöhung der Gebirgs- und Sprachzulage durch die Eidg. Räte auf je 60 Rappen je Kopf der Wohnbevölkerung und der Einbeziehung des Kantons Appenzell A.-Rh. als Ge-

[7]) Bundesblatt 1929, II 384.
[8]) Bundesblatt 1929, II 385.
[9]) Mitteilung Nr. 112 des Schweiz. Bauernsekretariates 1936.

birgskanton, am 15. März 1930 [10]) von der Bundesversammlung genehmigt. Am 1. Oktober 1930 trat das Gesetz in Kraft.

4. Die Finanzlage des Bundes und deren Folgen. Leider mussten aber auf Grund des Bundesbeschlusses vom 13. Oktober 1933 [11]) über die ausserordentlichen und vorübergehenden Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt bereits ab 1934 die Primarschulsubventionen um 20 % gekürzt werden. Durch den dringlichen Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936 [12]) wurden die Beiträge um 5 % gesenkt. Die Gebirgszulage wurde auf 48 Rp. je Kopf belassen. Der Bundesrat wollte später eine weitere Herabsetzung der Beiträge auf den Satz von 30 %, der Zulagen auf denjenigen von 25 % durchsetzen [13]). Doch dies konnte verhindert werden [14]). Ab 1. Januar 1939 wurden die Grundbeiträge um 25 %, die Gebirgszuschläge aber nur noch um 10 % gekürzt [15]). Am 10. April 1940 beschloss der Bundesrat, die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1938 über die Durchführung der Uebergangsordnung des Finanzhaushaltes bis zum 31. Dezember 1945 zu verlängern [16]).

Anlässlich der Behandlung der Verlängerung der Finanzordnung 1939/1945 in der Dezembersession 1945 wurde der Antrag *Gadient* auf Streichung der Kürzung der Primarschulsubventionen vom Rate mit 74 gegen 44 Stimmen abgelehnt [17]). Durch den Bundesbeschluss über die zweite Verlängerung der Finanzordnung 1939—1941 (Finanzordnung 1946—1949) vom 21. Dezember 1945 [18]) haben die Reduktionen weiterhin Rechtsgültigkeit.

Zusammenfassend wiederholen wir die Subventionsansätze für die verschiedenen Perioden:

Tabelle I

Subventions-Ansätze

Perioden	Beiträge in Rp. pro Kopf der Bevölkerung Grundbeitrag	Gebirgszulage	Sprachzulage [19])
1904—1930	60	20	—
1931—1933	100	60	60
1934—1935	80	48	60
1936—1938	75	48	60
1939—1945	75	54	60

Die vorliegenden Darlegungen beziehen sich lediglich auf die Entwicklung und den heutigen Stand des Gesetzes. Die gesamten materiellen Auswirkungen lassen sich durch die ausgeschütteten Beiträge beurteilen [20]).

Primarschulsubventionen 1904—1945

109 330 507 Fr.	Grundbeiträge
7 592 574 Fr.	Gebirgszulagen
1 845 509 Fr.	Sprachzulagen
118 768 590 Fr.	Total

[10]) Amtliche Sammlung 1930, 46, 513.
[11]) Amtliche Sammlung 49, 839; Bundesblatt 1933 II 212.
[12]) Amtliche Sammlung 52, 21.
[13]) Bundesblatt 1937 II, 359/411.
[14]) Amtliche Sammlung 53, 853.
[15]) Amtliche Sammlung 54, 956.
[16]) Amtliche Sammlung 56 I, 413 (Art. 8).
[17]) Amtl. stenogr. Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 1945, S. 701—703.
[18]) Amtliche Sammlung 61, 1110.
[19]) Kt. Tessin und romanisch-ital. Graubünden.
[20]) Mitteilung des Eidg. Departement des Innern.

II. Die Zweckmässigkeit des Gesetzes und dessen Anpassung an die heutigen Bedürfnisse

1. Grundsätzliches. Wie aus Art. 1 des Gesetzes klar hervorgeht, bezweckt dieses, die Kantone in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarschulunterrichtes obliegenden Pflichten durch Beiträge zu unterstützen. Die Beiträge dürfen aber nur für die *öffentliche staatliche Primarschule* mit Einschluss der Ergänzungs- und obligatorischen Fortbildungsschule verwendet werden (Art. 2). In Anbetracht der zur Verfügung stehenden wenigen Mittel und bei Berücksichtigung der möglichst guten Erfüllung der Hauptaufgabe, wie sie die Absätze 2 und 3 des Art. 27 der Bundesverfassung stellen, kann der genussberechtigte Aufgabenkreis unter keinen Umständen verändert werden. Festgehalten sei hier auch, dass die Organisation, die Leitung und die Beaufsichtigung des Schulwesens stets Sache der Kantone bleiben müssen (Art. 5). Das Gesetz hat namentlich in diesem mehr ideellen Punkte voll befriedigt. Der Bund stützte seine Bundesglieder, ohne ihre Souveränität anzutasten. In materieller Hinsicht traten aber frühzeitig Mängel auf, die wohl erkannt, zum Teil ausgemerzt, in der Mehrheit aber noch heute dem Gesetze anhaften. Die Gesetzesrevision des Jahres 1930 bezog sich in erster Linie auf die Erhöhung der Beiträge. Einigkeit herrscht nach wie vor über die Notwendigkeit der Unterstützung der Primarschulen durch den Bund. Dagegen genügt die Art der Durchführung, das heisst die Verteilung der Mittel, in verschiedener Hinsicht nicht. Namentlich der Verteilungsschlüssel hat eine grosse Bedeutung. Schon vor einigen Jahren hatte Ständerat *Piller* anlässlich der Diskussion über den bundesrätlichen Geschäftsbericht beim zuständigen Departementschef die Anfrage gestellt, ob es nicht zweckmässig wäre, die Zahl der Primarschüler als Subventionsbasis zu verwenden. Jedoch die Intervention blieb erfolglos. Ferner entspricht die Umschreibung der zulageberechtigten Berggebiete nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Da auch die Beitragsansätze einer neuen Prüfung zu unterziehen sind, steht der ganze Artikel 4 zur Diskussion.

2. Der Verteilungsschlüssel. a) *Die Grundbeiträge.* Als Masszahl für die Ausschüttung der Bundesleistungen gilt die Zahl der Wohnbevölkerung. Diese an sich objektive, alle zehn Jahre neu festgestellte Zahl mag als allgemeiner Maßstab für eine reine Geldverteilung genügen. Die Kosten des Primarschulwesens richten sich aber nicht in erster Linie nach der Bevölkerungszahl, sondern nach der *Anzahl der Primarschüler.* Weil diese Zahl ohnehin alljährlich von den kantonalen Erziehungsdepartementen festgestellt wird, wäre eine jährliche, auf dieser Zahl beruhende entsprechende Auszahlung sehr einfach. Dazu könnte den auftretenden unvoraussehbaren Schwankungen Rechnung getragen werden.

Diesem System der Berechnung der Subventionen haften soweit keine Nachteile an. Es sei denn, das ausführende eidg. Departement des Innern bringe den von den Kantonen festgestellten Zahlen der Primarschüler weniger Vertrauen entgegen als denen der eidg. Volkszählungen. Jedenfalls kann bei der Anwendung der Primarschülerzahl als Subventionsmaßstab nicht von einer unzulässigen Einmischung des Bundes in die Primarschulverhältnisse der Kantone gesprochen werden.

Dass das bisherige Verteilungsverfahren ungenügend ist, zeigen die Zahlen der Tabelle II. In dieser Zahlenaufstellung werden die 1943 zur Auszahlung gelangten Bundesbeiträge mit der Primarschülerzahl in Verbindung gebracht. Die Bezugnahme auf diese Masszahl ist ohne weiteres gegeben. Dies steht auch im Einklang mit den Interessen des Familienschutzes und der damit in Zusammenhang stehenden sozialen Besserstellung der kinderreichen Familien und Kantone.

Tabelle II

Primarschulsubventionen des Bundes 1943

Masszahlen:

Grundbeitrag	75 Rp je Kopf der Wohnbevölkerung
Gebirgszulage	54 Rp. je Kopf der Wohnbevölkerung
Sprachzulage	60 Rp. je Kopf der Wohnbevölkerung

Kantone	Einwohnerzahl 1. XII. 41	Grundbeiträge 1943	Total Beiträge inkl. Gebirgs- u. Sprachzulage 1943	Primarschülerzahl	Beiträge je Primarschüler Grundquote	Total
Zürich	674 505	505 878.75	505 878.75	55 213	9.15	9.15
Bern	728 916	546 687.—	546 687.—	81 839	6.68	6.68
Luzern	206 608	154 956.—	154 956.—	24 027	6.44	6.44
Uri *	27 302	20 476.50	35 219.58	3 535	5.77	9.96
Schwyz *	66 555	49 916.25	85 855.95	8 698	5.73	9.84
Obwalden *	20 340	15 255.—	26 238.60	2 661	5.73	9.86
Nidwalden *	17 348	13 011.—	22 378.92	2 108	6.17	10.61
Glarus	34 771	26 078.25	26 078.25	3 780	6.89	6.89
Zug	36 643	27 482.25	27 482.25	4 142	6.66	6.66
Freiburg	152 053	114 039.75	114 039.75	24 408	4.67	4.67
Solothurn	154 944	116 208.—	116 208.—	17 753	6.55	6.55
Basel-Stadt	169 961	127 470.75	127 470.75	7 496	17.—	17.—
Basel-Land	94 459	70 844.25	70 844.25	9 018	7.85	7.85
Schaffhausen	53 772	40 329.—	40 329.—	4 977	8.10	8.10
App. A.-Rh. *	44 756	33 567.—	57 735.24	4 594	7.30	12.56
App. I.-Rh. *	13 383	10 037.25	17 264.07	1 862	5.39	9.27
St. Gallen	286 201	214 650.75	214 650.75	31 059	6.91	6.91
Graubünd.*†	128 247	96 185.25	199 413.63	15 648	6.14	12.74
Aargau	270 463	202 847.25	202 847.25	30 841	6.58	6.58
Thurgau	138 122	103 591.50	103 591.50	15 071	6.87	6.87
Tessin * †	161 882	121 411.50	305 956.98	14 881	8.15	20.56
Waadt	343 398	257 548.50	257 548.50	32 391	7.95	7.95
Wallis *	148 319	111 239.25	191 331.51	25 755	4.31	7.42
Neuenburg	117 900	88 425.—	88 425.—	10 743	8.23	8.23
Genf	174 855	131 141.25	131 141.25	10 667	12.29	12.29
Total	4 265 703	3 199 277.25	3 669 572.73	443 167	7.21	8.30

* Kantone mit Gebirgszulage = 628 132 Wohnbevölkerung.
† Kantone mit Sprachzulage.
Im Kt. Graubünden für 56 625 Einwohner:
40 187 Rätoromanen.
16 438 Italienischsprechende.

Nach den heutigen Ansätzen — auf die wir später zurückkommen werden — werden in den vierziger Jahren jährlich Fr. 3 669 572.73 ausbezahlt. Hievon entfallen Fr. 3 199 277.25 oder 87,2 % auf Grundbeiträge, Fr. 339 191.28 oder 9,2% auf Gebirgszulagen und Fr. 131 104.20 oder 3,6 % auf Sprachzulagen.

Gemäss seiner Bevölkerungszahl erhält der Kanton Bern den höchsten Beitrag mit Fr. 546 687.— und Appenzell I.-Rh. den kleinsten mit Fr. 17 264.07.

Gemessen an der Zahl der Primarschüler erhalten wir das Spiegelbild der effektiven Hilfeleistung. Berücksichtigen wir die Grundquote je Schüler, so ergeben sich zwischen einzelnen Kantonen Differenzen von Fr. 7.62 (Genf-Freiburg) bis Fr. 12.69 (Baselstadt-Wallis). Diese Zahlenreihen wirken direkt als Beispiel, wie man es nicht machen darf. Die Weiterführung dieses Auszahlungsmodus könnte beinahe als Verstädterungshilfe bezeichnet werden.

Durch die Gebirgs- und Sprachzulagen werden diese ungünstigen Verhältnisse etwas abgeschwächt. Die Gebirgszulagen haben aber nicht den Zweck, die durch die Art des auszuzahlenden Grundbeitrages entstehenden Ungerechtigkeiten auszugleichen, sondern den schwierigen Verhältnissen in den Gebirgsgegenden Rechnung zu tragen. Der gegenwärtige Durchschnittsbeitrag je Schüler (Zulagen inbegriffen) beträgt Fr. 8.30. Einzelne Kantone ohne Berggebiete weisen einen zum Teil wesentlich höheren Durchschnittsbeitrag auf, während zum Beispiel der Kanton Wallis mit Fr. 7.42 den schweizerischen Durchschnitt gar nicht erreicht. Diese Zahlen zeigen uns die Ungerechtigkeit, ja geradezu die Unhaltbarkeit des bisherigen Verteilungsschlüssels auf. Das Grundelement, das durch den Bund eine Förderung erhalten soll, ist nicht die Wohnbevölkerung, sondern die Anzahl der Primarschüler. Diese Feststellung hat auch Geltung für die Ausrichtung der Gebirgszulage.

Aus den Resultaten der Tabelle II geht ferner hervor, dass auch zwischen einzelnen Kantonen, die an sich mit sehr ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, Differenzen bestehen, die schlechthin nicht erklärt werden können. Dies ist auf die grobe Einteilung der bezugsberechtigten Kantone in Gebirgs- oder Nichtgebirgsgebiete zurückzuführen.

b) *Gebirgszulagen.* In Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten ihrer Lage wurde bisher den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis eine während der Jahre mehrmals abgeänderte Zulage von höchstens 60 Rp je Kopf der Wohnbevölkerung ausgerichtet.

Die «besonderen Schwierigkeiten» lassen sich in solche primärer und solche sekundärer Art einteilen. Die besonderen Schwierigkeiten primärer Art in den Berggebieten liegen in den beschränkten natürlichen Produktionsmöglichkeiten des Bodens begründet. Diese äussern sich, bei verhältnismässig hohen Aufwendungen an Arbeit und an Transporten aller Art, in der meist klimabedingten geringeren Fruchtbarkeit. Saisonbedingte Produktenverkäufe verursachen die bekannten Absatzschwierigkeiten, insbesondere auf dem Viehsektor.

Da einerseits mit einigen Ausnahmen (z. B. Glarus) verkehrstechnische Schwierigkeiten den Einzug von ertragreichen Industrien und Handelsgeschäften mit stabilem Charakter — was von der stark international beeinflussten Hotellerie nicht gesagt werden kann — behindern und anderseits neben den grossen, immer wieder auftretenden Elementarschäden bedeutende sozialpolitische Lasten (Armenfürsorge nach dem alten Heimatortsprinzip) auf die Staatskassen drücken, sind die Gebirgskantone, und auch, wie aus der Tabelle III ersichtlich ist, eine Reihe von Kantonen mit Berggegenden finanziell schlecht gestellt.

Dies wären die zu berücksichtigenden Schwierigkeiten sekundärer Art.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist aber die sich daraus ergebende finanzielle Lage der Berggemeinden, weil diese je nach Kantonen bis über die Hälfte der Kosten der Elementarschule zu tragen haben. Deshalb darf nicht nur auf die im Gesetz erwähnten Gebirgskantone Rücksicht genommen werden, sondern es müssen die im Berggebiet liegenden Gemeinden ganz allgemein einbezogen werden. Im Jahre 1944 sah sich beispielsweise der Kleine Rat des Kantons Graubün-

Tabelle III

Staatliches und privates Reinvermögen in Franken [21])

Kantone	je Kopf der Bevölkerung	Kantone	je Kopf der Bevölkerung
Basel-Stadt	17 038	Graubünden	5 490
Glarus	13 453	Nidwalden	5 210
Schaffhausen	11 678	Appenzell A.-Rh.	5 176
Genf	10 581	Luzern	5 093
Zürich	10 367	St. Gallen	4 323
Zug	8 769	Obwalden	4 240
Waadt	6 981	Tessin	4 093
Aargau	6 903	Freiburg	3 965
Thurgau	6 857	Schwyz	3 896
Baselland	6 760	Wallis	2 961
Bern	6 636	Uri	2 875
Solothurn	6 398	Appenzell I.-Rh.	2 648
Neuenburg	5 580	Schweiz Mittel	7 170

den genötigt, die Defizite von 32 Gemeinden zu Lasten des Kantons zu übernehmen [22]).

Die ungenügenden Finanzen verunmöglichten es bis heute in einigen Kantonen, den Schulunterricht auf neun Jahre zu verlängern.

Die Aufgaben sind immer noch dieselben geblieben: «Es gilt vornehmlich die Besoldung und Ruhegehälter der Lehrer zu erhöhen; mancherorts müssen noch neue Schulhäuser gebaut und bestehende hygienischer gestaltet werden; neue Massnahmen der Fürsorge für die Schulkinder sind zum Zwecke der Förderung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten beinahe überall in Aussicht genommen; es sind neue Turn- und Sportplätze zu erstellen, und schliesslich muss als Massnahme zur Verhinderung der Entvölkerung unserer Hochtäler und zur Verbesserung der Existenzbedingungen ihrer Bevölkerung, insbesondere auch auf die Verbesserung des Unterrichts in den Gebirgsgegenden und auf die Schaffung von Schulen an kleinen Orten Bedacht genommen werden, die jetzt noch keine besitzen» [23]).

Die den Gebirgskantonen begegnenden Schwierigkeiten sind nicht begrenzt auf einzelne typische Bergkantone wie zum Beispiel Uri oder Graubünden, sondern diese sind charakteristisch für das Berggebiet überhaupt. Um den gesamten Schwierigkeiten gerecht zu werden, müssen wir nicht nur einzelne Kantone berücksichtigen, sondern das ganze schweizerische Berggebiet. Eine je Primarschüler des Berggebietes festgesetzte Zulage ist somit an alle Kantone mit Gebirgsgegenden auszurichten. Nachdem nun demnächst eine im Auftrage des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom Eidg. landwirtschaftlichen Produktionskatasterbureau objektiv vorgenommenen Abgrenzung des Berggebietes vorliegen wird, ist es eine technisch einfache Angelegenheit, diese Standardabgrenzung für diese Zwecke zu verwenden. Nach provisorisch vorliegenden Ergebnissen der Abgrenzung können die Primarschülerzahlen bereits errechnet werden (siehe Tab. IV).

c) *Die Sprachzulagen.* Gemäss der bisherigen Praxis sollten auch in Zukunft Sprachzuschläge an die Kantone Tessin und Graubünden ausgerichtet werden. Da es sich hier mehr um Massnahmen kulturpolitischer Natur für ein ganz bestimmtes Gebiet handelt, spielt das System der Berechnung keine grosse Rolle. Als Masszahl können sowohl die Wohnbevölkerung als auch die Zahl der Primarschüler verwendet werden.

3. *Die Höhe der Bundesbeiträge.* a) *Die gegenwärtigen Ansätze.* Ueber die früheren und die heute in Kraft stehenden Ansätze haben wir berichtet. Im Sinne der Anpassung des Gesetzes an die heutigen Bedürfnisse müssen, nachdem wir für die Verteilung eine neue Masszahl zu Grunde legen, die Ansätze neu überprüft werden. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass beim Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1903 die Primarschulsubventionen des Bundes nahezu 6 %, im Jahre 1912 noch 4,5 % und im Jahre 1928 nur noch 2 % der gesamten Ausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden ausmachten. Der geringe Kostenanteil des Bundes Ende der zwanziger Jahre führte zur Revision der Ansätze im Jahre 1930. Bis zur zwangsweisen Kürzung der Ansätze durch die Sparmassnahmen des Bundes im Jahre 1934 machten die Bundessubventionen noch 3,5 bis 4 % der Gesamtausgaben aus. Die heute zur Auszahlung gelangenden 3,6 Millionen Franken machen nur noch 2 % aus.

Wir stehen somit wiederum in einer neuen Periode, in der die dermassen reduzierten Primarschulsubventionen nicht mehr als ausgesprochen wirksame Unterstützung der Kantone angesehen werden können. Wir müssen demnach trachten, zur grundsätzlichen Auffassung von 1903 zurückzukehren. In Anbetracht der schwierigen Finanzlage des Bundes ist es erforderlich, dass jede Ausgabe genauestens geprüft wird. Es wäre aber falsch, beim Bildungswesen sparen zu wollen. Die Aufgaben sind hier nicht kleiner, sondern grösser geworden. Wir müssen deshalb von unsern Bundesbehörden vorerst die Aufhebung der Sparmassnahmen auf dem Gebiete der Primarschulsubventionen verlangen, so dass nach den Ansätzen des Jahres 1930 die Bundessubvention wieder auf 4,77 Millionen Franken erhöht werden kann.

b) *Die neuen Ansätze.* Nachdem wir uns im vorigen Abschnitt zugunsten der Zahl der Primarschüler als Masszahl entschieden haben, gilt es, die neu anzuwendenden Ansätze aufzustellen. Um vorerst bei einer gleichen oder wenig veränderten Gesamtsubvention zu verbleiben, bringen wir die Bevölkerungszahl mit der Primarschülerzahl in Beziehung. Dabei stellen wir fest, dass auf 4,265 Millionen Einwohner 443 000 oder auf je 10 Einwohner ein Primarschüler entfällt. Die gesetzlichen Ansätze von 1930 sinngemäss übertragen, ergeben folgende Ansätze je Primarschüler:

Grundbeitrag	Fr. 10.—
Gebirgszulage	Fr. 6.—
Sprachzulage	Fr. 6.—

c) *Die Erhöhung der Ansätze.* Mit dem Wegfall der Sparmassnahmen des Bundes in bezug auf die Primarschulsubventionen allein stellen wir lediglich den alten Zustand wieder her. Unter Berücksichtigung der seit 1928 stark angestiegenen Aufgaben der Kantone und Gemeinden für den Volksschulunterricht müssten die Ansätze von 1930 neuerdings erhöht werden. Im Jahre 1944 dürften von den Kantonen und Gemeinden zusammen schätzungsweise 170 Millionen Franken für das Primarschulwesen verausgabt worden sein. 1904 betrug der Anteil der Bundessubventionen an den Gesamtausgaben nahezu 6 %. Dies würde heute bei konsequenter Anwendung eine Auslage des Bundes von 10 Millionen bedingen. Da eine solche Erhöhung offenbar bei der heutigen Lage der Bundesfinanzen kaum durchführbar ist, verzichten wir vorläufig auf

[21]) Die Bergbauernfrage und die Finanzlage des Bundes und der Kantone. Agrarpolitische Revue, Heft 10/11, 2. Jahrg. 1946.
[22]) Landesbericht Graubünden 1944, Seite 8.
[23]) Bundesblatt 1929 II 391.

Tabelle IV

Auswirkungen der Neuregelung der Primarschulsubventionen des Bundes. 1943

1. Nach Wiederherstellung der Ansätze.
2. Nach Massgabe der Schülerzahl.
3. Nach Standardberggrenze.

Kantone	Primarschüler Total	Primarschüler davon in Berggebiet	Subventionen an Primarschüler bei folgenden Ansätzen je Schüler 10.— Grundbeitrag	6.— Geb.-Zulage Sprachzulage	Total	in Fr. je Primarschüler
Zürich	55 213	717	552 130	4 302	556 432	10.10
Bern	81 839	16 100	818 390	96 600	914 990	11.20
Luzern	24 027	2 670	240 270	16 020	256 290	10.65
Uri	3 535	2 585	35 350	15 510	50 860	14.40
Schwyz	8 698	4 585	86 980	27 510	114 490	13.20
Obwalden	2 661	1 645	26 610	9 870	36 480	13.70
Nidwalden	2 108	832	21 080	4 992	26 072	12.40
Glarus	3 780	3 168	37 800	19 008	56 808	15.—
Zug	4 142	584	41 420	3 504	44 924	10.85
Freiburg	24 408	3 424	244 080	20 544	264 624	10.80
Solothurn	17 753	745	177 530	4 470	182 000	10.25
Basel-Stadt	7 496	—	74 960	—	74 960	10.—
Basel-Land	9 018	234	90 180	1 404	91 584	10.15
Schaffhausen	4 977	—	49 770	—	49 770	10.—
App. A.-Rh.	4 594	3 762	45 940	22 572	68 512	14.90
App. I.-Rh.	1 862	1 862	18 620	11 172	29 792	16.—
St. Gallen	31 059	6 050	310 590	36 300	346 890	11.15
Graubünden	15 648	15 180	156 480	91 080 41 400*	288 960	18.10
Aargau	30 841	48	308 410	288	308 698	10.—
Thurgau	15 071	90	150 710	540	151 250	10.—
Tessin	14 881	3 958	148 810	23 748 89 286†	261 844	16.70
Waadt	32 391	4 750	323 910	28 500	352 410	10.90
Wallis	25 755	14 150	257 550	84 900	342 450	13.30
Neuenburg	10 743	5 745	107 430	34 470	141 900	13.25
Genf	10 667	—	106 670	—	106 670	10.—
Total	443 167	92 884	4 431 670	539 304	5 119 660	11.55

* Sprachzulage für 6900 Schüler.
† Sprachzulage für 14 881 Schüler.

das Verlangen nach dieser Erhöhung. Dagegen erachten wir die auf Grund unserer Vorschläge benötigten Mehrmittel als durchaus tragbar.

d) *Die Auswirkungen.* In Tabelle IV stellen wir die Auswirkungen unserer geforderten Massnahmen auf die Subventionen an die einzelnen Kantone dar. Die Berücksichtigung aller Berggebiete verursacht eine Erhöhung der Gebirgszulage um etwa 200 000 Franken. Die je Schüler auszubezahlenden Beiträge zeigen eine grössere Ausgeglichenheit der unter sich ähnlichen Kantone.

Schlussantrag

Die Ergebnisse der Untersuchung führen uns zur Auffassung, dass der Art. 4 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen einer Revision zu unterziehen ist. Die nachfolgende neue Fassung des Art. 4 erachten wir als zweckmässig. Diese dürfte den heutigen Bedürfnissen gerecht werden.

Art. 4. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahresbeiträge für die Kantone wird die Primarschülerzahl derselben angenommen.

Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahresbeitrages beträgt für jeden Kanton mindestens 10 Franken je Primarschüler.

In Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen mit Berggebieten eine Zulage von mindestens 6 Franken je im Berggebiet wohnenden Primarschüler gewährt.

Diese Zulage soll in erster Linie verwendet werden zur Unterstützung ärmerer Gemeinden, zur Verbesserung des Unterrichts in abgelegenen Gegenden und zur Schaffung von Schulen an kleinen Orten, die noch keine besitzen.

Den Kantonen Tessin und Graubünden wird eine weitere Zulage von 60 Rappen bewilligt, die für den erstern berechnet wird auf Grund seiner ganzen und für den letztern auf Grund seiner Romanisch und Italienisch sprechenden Wohnbevölkerung.

Walther Ryser,
Geschäftsleiter der Zentralstelle zur Wahrung der Interessen der Bergbevölkerung in Brugg.

Jahresberichte und Auszüge aus den Jahresrechnungen 1945 des Schweizerischen Lehrervereins, seiner Institutionen, Stiftungen, Kommissionen und Sektionen

(Fortsetzung und Schluss.)

17. Kommission für interkantonale Schulfragen

Die Kommission trat im Berichtsjahre zu *zwei Sitzungen* zusammen. In den Verhandlungen nahmen die mit den verschiedenen Veröffentlichungen zusammenhängenden Fragen den breitesten Raum ein. Dank der durch die Subkommissionen auf diesem Gebiet geleisteten Arbeit war es immerhin möglich, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Gemäss den statutarischen Bestimmungen über die Amtsdauern schieden auf Jahresende ausser dem Kommissionspräsidenten *Heinrich Hardmeier* die Herren Dr. *W. Schohaus* und Dr. *A. Steiner-Baltzer* aus der Kommission aus. Ihrer langjährigen verdienstvollen Mitarbeit sei auch an dieser Stelle anerkennend gedacht.

Die Delegiertenversammlung des SLV in St. Gallen beschloss, die Kommission um zwei Mitglieder zu erweitern und wählte für die Amtsdauer 1946/48 als neue Kommissionsmitglieder die Herren Seminardirektor Dr. *J. Schmid* (Thun), Sekundarlehrer Dr. *E. Zimmerli* (Schwanden), Schulinspektor *E. Grauwiller* (Liestal) und Prof. *C. Bariffi* (Lugano). Gleichzeitig bestätigte die Delegiertenversammlung das Mandat von Dr. *Martin Simmen*, der von den in der Kommission verbleibenden Mitgliedern als neuer Präsident in Vorschlag gebracht wurde.

Die durch Beschluss der Delegiertenversammlung auf den 1. Januar 1946 ins Leben gerufene *Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben des SLV*, mit deren Leitung Heinrich Hardmeier betraut wurde, erhielt u. a. die Aufgabe zugewiesen, in Verbindung mit dem Präsidenten die laufenden Geschäfte der Kommission für interkantonale Schulfragen zu besorgen. In dieser Neugründung kommt die wachsende Bedeutung der von der Kommission betreuten Arbeitsgebiete im Rahmen der gesamten Vereinstätigkeit zum Ausdruck.

Nachstehend seien die wichtigsten Geschäfte der Kommission, nach Aufgabenkreisen geordnet, aufgezählt.

A. Schweizerisches Schulwandbilderwerk.

Dieses mit Unterstützung des Eidg. Departements des Innern herausgegebene Werk zeigt eine erfreuliche Weiterentwicklung. Durch rege Werbung gelang es, die Zahl der *Abonnenten* um 72 auf total *1693* zu erhöhen. In der Rangfolge der Kantone stehen an er-

ster Stelle Solothurn und Baselland, welche beide das Schulwandbilderwerk als obligatorisches Lehrmittel für die Volksschule erklärt haben. Eine grosse Verbreitung weist das Werk auch in den Kantonen Appenzell A.-Rh., Thurgau, Glarus und Schaffhausen auf.

Die im Berichtsjahre zur Ausgabe gelangende Bildfolge (Engadiner Häuser, Holzfäller, Pferdeweide im Jura, Giesserei) hatte auch im Einzelverkauf einen befriedigenden Absatz. Das zuletzt genannte Bild fand am meisten Anklang und erzielte eine Verkaufsziffer von 2041 Stück.

Durch den plötzlichen Hinschied von Herrn Regierungsrat *Walter Hilfiker* verlor das Schulwandbilderwerk einen aufrichtigen Freund und umsichtigen Mitarbeiter. Sein Name bleibt uns in dankbarer Erinnerung. Die Erziehungsdirektorenkonferenz ernannte als neuen Vertreter beim Schulwandbilderwerk Herrn Regierungsrat Dr. *Mann*, Liestal.

Das Eidg. Departement des Innern veranstaltete einen weitern (8.) *Wettbewerb* zur Erlangung von Schulwandbilder-Entwürfen. Es nahmen daran 32 Künstler teil, die insgesamt 37 Entwürfe einreichten. Infolge verhältnismässig zahlreicher Absagen von seiten der eingeladenen Künstler erfuhren nicht alle ausgeschriebenen Themata eine befriedigende Bearbeitung.

Die *Pädagogische Jury* prüfte in *zwei Sitzungen* die eingelangten Entwürfe und bestimmte die nachstehend genannten Bilder zur definitiven Ausarbeitung: Inneres einer Pfahlbauhütte (von Paul Eichenberger), Fliegerabwehr (Henry Meylan), Alte Mühle (Reinhold Kündig), Appenzeller Landschaft (Ferdinand Gehr), Walensee mit Churfirsten (Willi Koch) und Schlacht bei Giornico (Aldo Patocchi).

Mit Rücksicht auf den sehr beschränkten Vorrat an druckbereiten, brauchbaren Originalen gelangte die Kommission mit dem Gesuch um Veranstaltung eines neuen Wettbewerbes im Jahre 1946 an das Eidg. Departement des Innern. Die Eingabe enthält Vorschläge für 17 neue Bilder.

Für die im Jahre 1946 erscheinende *11. Bildfolge* wurden aus den vorhandenen Arbeiten nachfolgende Bilder ausgewählt:

1. Alte Mühle, von Reinhold Kündig
2. Inneres einer Pfahlbauhütte, von Paul Eichenberger
3. Gemsen, von Robert Hainard
4. Kind und Tier (Tessiner Landschaft), von Rosetta Leins.

Die *Subkommission* für das Schulwandbilderwerk erledigte ihre Geschäfte in zwei Sitzungen. Sie hatte sich mit der Verwendung des Subventionsfonds und verschiedenen Verwaltungsangelegenheiten zu befassen. Im ganzen wurden bisher für Fr. 2 795.70 Bilder und Kommentare unentgeltlich an 65 Anstaltsschulen und kleine Schulgemeinden sowie an vier Auslandschweizerschulen abgegeben. Ferner konnte durch Verbilligung des Abonnements um einen Drittel weiteren 76 finanzschwachen Schulen die Anschaffung des Bilderwerkes ermöglicht werden.

Die durch den Ausfall Deutschlands als Lieferant von Schulwandbildern geschaffene neue Lage auf dem schweizerischen Lehrmittelmarkt und die Möglichkeiten einer Erweiterung des Schulwandbilderwerkes bildeten Gegenstand längerer Beratungen.

Durch eine Kommission von Tessiner Schulmännern und unter Mitwirkung der beiden Redaktoren der SLZ wurde eine *italienische Ausgabe der Kommentare* vorbereitet. Eine erste Serie von acht Einzelheften wird im Verlag des SLV erscheinen. Das Erziehungsdepartement des Kantons Tessin hat in entgegenkommender Weise für einen Teil der Auflage eine Absatzgarantie zugesagt.

Zur Verwendung der *Schulwandbilder im Fremdsprachunterricht* der Sekundarschule wurde durch Herrn Alfred Zollinger (Thalwil) ein neues Lehrmittel ausgearbeitet. Es umfasst ein Schülerheft mit französischen, italienischen und englischen Vokabeln und Uebungen zu 10 Bildern, ferner ein Lehrerheft mit den notwendigen Erläuterungen und methodischen Hinweisen.

Das Angebot eines inländischen Industrie-Unternehmens, die Herausgabe eines Schulwandbildes zur betreffenden Branche durch einen Kostenbeitrag zu unterstützen, gab im Schosse der Kommission Anlass zu Erörterungen grundsätzlicher Natur über die Wünschbarkeit und die Modalitäten der Schaffung solcher Bilder. Es zeigte sich, dass diese Frage in einem grösseren Zusammenhang gelöst werden muss, da seit dem Ausfall der deutschen Produktion eine zunehmende Nachfrage nach Schulwandbildern zur allgemeinen Geographie, Naturkunde und Geschichte sich geltend macht.

B. Schweizerische Pädagogische Schriften.

Die Geschäfte der Subkommission wurden auf schriftlichem Wege erledigt. Die Reihe der herausgegebenen Schriften erhöhte sich im Berichtsjahr um fünf Kommentare. Es sind 1945 erschienen:

«*Höhlenbewohner*», in 2. Auflage zur VI. Bildfolge, neu verfasst von Karl Keller-Tanuzzer, 32 Seiten;

Von der X. Bildfolge:

«*Engadinerhäuser*» (Ludwig Knupfer, Erwin Poeschel), 44 Seiten;
«*Holzfäller*» (Fortswirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz, H. R. Kilchenmann, E. Staffelbach, Jakob Menzi, Ernst Furrer), 48 Seiten;
«*Giesserei*» (Arnold von Arx), 36 Seiten;
«*Pferdeweide*», Landschaft der Freiberge (Paul Bacon, Hilde Brunner, Paul Howald), 60 Seiten.

Diese Kommentare erschienen im Verlag des SLV.

Als Nr. 47 der SPS wurde die Schrift «Die Schulen des Schweizervolkes» (ein Ueberblick), verfasst von Dr. Martin Simmen (ca. 2½ Bogen) in Druck gegeben. Sie erscheint im Verlag der SPS Huber & Co., Frauenfeld. Verschiedene weitere Publikationen befinden sich in Vorbereitung. Die von der Stiftung Lucerna zugesagte finanzielle Sicherung musste auch im abgelaufenen Jahre nicht beansprucht werden.

C. Geschichtsbilderatlas.

Die herausgebende Kommission hielt im Jahr 1945 *eine* Sitzung ab. Für den 1. Band (Altertum und Mittelalter) konnte die Bilderzusammenstellung im Entwurf abgeschlossen werden.

Der im Verkauf befindliche 2. Band (Neuzeit bis 1815) weist einen erfreulichen Absatz auf. Von der ersten Auflage konnten bereits zwei Drittel abgesetzt werden. Der dazu gehörende Kommentarband erzielte einen Verkauf von einem Drittel der Auflage. Vom 3. Band (Neuzeit seit 1815) wurde das Programm bereinigt.

D. Bildstatistisches Werk.

Die Arbeit der Subkommission wickelte sich ausschliesslich im schriftlichen Verkehr ab. Da die Verhandlungen wegen des Verlages noch nicht zum Ab-

schluss gebracht werden konnten, wurden im Berichtsjahre keine weiteren Aufträge für Erstellung von Tafeln erteilt. Das Werk ist als Hilfsmittel für den wirtschaftskundlichen Unterricht in den obern Klassen der Volksschule, in Mittelschulen und an Fortbildungsschulen gedacht.

E. Weitere Geschäfte.

Die im Vorjahr begonnene Zusammenarbeit mit der *Kommission für das schweizerische Schullichtbild* (KSS) führte zur Bereitstellung mehrerer Serien von Lichtbildern für den Unterricht in allgemeiner und Schweizergeschichte. Die technische Ausführung wurde von der Schweizerischen Lichtbildanstalt in Zürich besorgt.

Die schon früher besprochene Anregung zur Schaffung einer *Nachweisstelle für die pädagogische Literatur* wurde weiter verfolgt. Diese Institution soll ihrer Bestimmung nach vor allem den Erfordernissen der Schulpraxis dienen und ein Bestandteil der neu errichteten Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben des SLV werden.

In ihrer letzten Sitzung hörte die Kommission ein Referat von Hans Leuthold, Uebungslehrer am Oberseminar des Kantons Zürich, über den *«selbständigen Unterricht»* in Schülergruppen. Die Vorschläge des Referenten zur Bereitstellung von geeignetem Anschauungsmaterial für diese Unterrichtsform wurden von der Kommission zur weiteren Prüfung entgegengenommen.

18. Veröffentlichungen

Im Anschluss an die Delegierten- und Jahresversammlung in St. Gallen wurde unter dem Titel «Erziehung zum Frieden» als Schrift Nr. 24 die Rede von Prof. Dr. G. Thürer mit dem gekürzten Tagungsbericht herausgegeben. Das Erziehungsdepartement des Kts. St. Gallen bestellte davon 1000 Exemplare zur Verteilung an die st.-gallische Lehrerschaft. Ueber die ebenfalls im Verlag des SLV erscheinenden Kommentare zum Schweiz. Schulwandbilderwerk, deutsch und italienisch, s. Abschnitt 17 b.

Jahresrechnung 1945
des Verlages für Publikationen des SLV

	Fr.	Fr.
A. Einnahmen		
1. Verkäufe	4 052.60	
2. Lagervermehrung (Kommentare)	4 052.60	4 246.25
B. Ausgaben		
1. Druck- und Erstellungskosten	548.35	
2. Verwaltung, allgemeine Unkosten	861.55	
3. Honorare	279.50	
4. Beiträge an Personalversicherung	101.35	
5. Lagerverminderung	3 256.89	5 047.64
C. Betriebsdefizit 1945		801.39

wird vorgetragen für 1946.

Ausgestaltungsfonds am 31. Dez. 1945 unverändert Fr. 833.07.
Die *Lagervorräte* stehen mit Fr. 12 439.54 in der Bilanz.

19. Fibelkommission

Das erste Geschäft, das die Fibelkommission im Berichtsjahr zu erledigen hatte, betraf den Bildschmuck des Heftes von Frl. Elisabeth Lenhardt «Fritzli und sein Hund». Die Verfasserin hatte in ihren eigenen Schulklassen in gemeinsamer Arbeit Illustrationen erstehen lassen, die in ihrer originellen Art Anregung zu ähnlicher Betätigung geben werden. Das Fibelheft konnte im Laufe des Jahres als achtes Heft der Schweizerfibel herausgegeben werden. — Einen Neudruck (15 000 Ex.) erfuhr Heft A V «Graupelzchen».

Einem Wunsche der Sektion Appenzell A.-Rh. nach Neuillustrierung der Fibel B wurde in der Weise Rechnung getragen, dass die Kommission einige Künstler um Entwürfe zu zwei Bildern der neu aufzulegenden Fibel B I ersuchte. Die eingegangenen Arbeiten führten nach längerer Diskussion dazu, die Illustrierung des Heftes «Wir lernen lesen» dem Basler Künstler Herbert Leupin zu übertragen.

Das Bedürfnis nach einem neuen Einführungsheft zur Fibel A, das ausser dem Heft «Komm lies» Verwendung finden kann, veranlasste die Kommission, einen neuen Wettbewerb in Aussicht zu nehmen. Die beiden Vereine haben die zur Durchführung benötigte Summe bereits bewilligt, so dass die Ausschreibung erfolgen konnte.

Im Laufe des Berichtsjahres sind Frl. Emilie Schäppi, Zürich, und Herr E. Bleuler, Küsnacht, als Mitglieder der Fibelkommission zurückgetreten. Frl. Emilie Schäppi gehörte zu den Initianten des Fibelwerkes, hat selbst die vorzüglichen Einführungshefte geschaffen und in reger Mitarbeit zum Gedeihen des Ganzen wesentlich beigetragen. Herr E. Bleuler hat uns während nahezu zwanzig Jahren den Rat des bewährten eifrigen Praktikers zuteil werden lassen. Es ist uns Bedürfnis, den beiden treuen Mitarbeitern herzlich zu danken für all die Förderung, die unser Fibelwerk durch sie erfuhr.

Jahresrechnung 1945 der Schweizerfibel

	Fr.	Fr.
A. Einnahmen		
1. Verkäufe	23 558.35	
2. Lagervermehrung	1 103.98	24 662.33
B. Ausgaben		
1. Verwaltungskosten	4 007.30	
2. Druck- und Erstellungskosten	16 071.40	
3. Honorare	1 566.85	
4. Verzinsung der Kapitaleinlagen	1 631.80	23 277.35
C. Betriebsüberschuss 1945		1 384.98

Daran partizipieren der Schweiz. Lehrerinnenverein und der Schweiz. Lehrerverein je zur Hälfte.
Netto-Vermögen am 31. Dezember 1945 . . . . . 32 833.76
Die *Lagervorräte* (103 169 Exemplare) stehen mit Fr. 35 077.46 in der Bilanz.

20. Musikkommission

Wie in den vorhergehenden Jahren machte die Kommission in einer Sitzung Vorschläge für obligatorisch zu singende 6 Lieder für das Schuljahr 1946/47.

21. Neuhofstiftung

Infolge des so sehr ersehnten Kriegsendes nahm auch im Neuhof im vergangenen Jahre das Leben wieder die früheren Formen an. Weder Lehrer noch Meister mussten mehr zu militärischen Dienstleistungen herangezogen werden, ein Umstand, der sich auf den Gang des Unterrichtes in Schule und Werkstätten nur vorteilhaft auswirken konnte.

Im Frühjahr konnte das wieder ausgebaute «Herrenhaus», das nicht nur durch das Feuer, sondern auch durch den Wasserschaden beträchtlich gelitten hatte, bezogen werden. Die Arbeiten wurden in vorzüglicher Weise durch Herrn Architekt Hug in Brugg geleitet. Neben dem früher schon vorhandenen Schul-

zimmer konnte ein Sammlungsraum gewonnen werden; im ersten Stock wurde ein zweiter, grosser und heller Unterrichtsraum neu geschaffen, und endlich konnten die Zimmer für die Zöglinge um wenige vermehrt werden. An der Hinterfassade wurden einige Korrekturen in der Linienführung vorgenommen, ohne dass aber der bisherige Charakter des Baus wesentlich verändert worden wäre. Und so steht nun das Herrenhaus nach aussen unverändert, wie es von Pestalozzi gebaut worden ist, in seiner gefälligen Form da; innen aber ist es zweckmässiger ausgebaut worden. Doch wird die Freude am neu Geschaffenen getrübt durch die stark angewachsene Hypothek, die, so hoffen wir, durch Spenden im Pestalozzijahr eine fühlbare Verminderung erfahren möge.

Während der Unterricht in den Werkstätten im verflossenen Jahre in den Händen der vier bewährten, schon lange im Neuhof mithelfenden Meister lag, trat bei der Lehrerschaft ein Wechsel ein, indem einer der Lehrer die Anstalt verliess, um in einer Gemeindeschule seine Arbeit fortzusetzen. Er wurde durch zwei Studierende vom Heilpädagogischen Seminar in Zürich ersetzt, die beide mit Eifer und Geschick ihrer Aufgabe nachkamen.

Die Rechnung schliesst bei Fr. 120 632.— Einnahmen und Fr. 137 528.— Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 16 896.—. Nicht nur machen sich hiebei die immer noch hohen Kosten der Lebensmittel fühlbar, sondern zu dem Betriebsausfall trug die mittelmässige bis schlechte Ernte des vergangenen Sommers nicht wenig bei.

Die durchschnittlich 70 zählende Schar der Zöglinge wurde wie immer in vorzüglicher Weise durch das Vorsteherehepaar Baumgartner geleitet, dem ein Stab von 2 Lehrern, 4 Handwerksmeistern, einem Meister in der Landwirtschaft und dem notwendigen Haushaltpersonal beigegeben ist. Allen, die ihrer Aufopferung heischenden Arbeit am Erziehungswerk im Neuhof obliegen, gebührt der Dank der Oeffentlichkeit und der Behörden, aber nicht nur Dank, sondern auch Unterstützung durch zur Verfügung gestellte Mittel, die geeignet sind, den Neuhof zu halten und auszubauen.

Sektionsberichte

1. Zürich. 1. Mitgliederstand am 31. 12. 1945: 2328 (1944: 2316).

2. Finanzielles: Korrenteinnahmen Fr. 15 075.50; Korrentausgaben, ohne Berücksichtigung einer Fondsausscheidung aus der ordentlichen Rechnung, Fr. 15 600.11; Rückschlag Fr. 524.61. — Jahresbeitrag Fr. 8.—, für Aktivdienstpflichtige mit 100 Diensttagen im Jahre 1944 die Hälfte.

3. Die Vereinsorgane: Generalversammlung: Keine. — Delegiertenversammlung: 1. — Präsidentenkonferenz: 2. — Kantonalvorstand: 18 Sitzungen des Vorstandes, 10 Sitzungen des Leitenden Ausschusses.

4. Einige wichtige Geschäfte: Rechtsberatung in verschiedenen Fällen, Besoldungsabzüge während des Aktivdienstes, Teuerungszulagen, Wehropfer (Periode 1945/47) (dürfen Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenrenten pflichtig erklärt werden?), Entzug von Wahlfähigkeitszeugnissen wegen militärischer Delikte, Unstimmigkeiten am Unterseminar in Küsnacht, Ersatzwahlen in den Erziehungsrat.

5. Der «Pädagogische Beobachter», Beilage zur SLZ, 19 Nummern.

2. Bern. Wie vorausgesehen, brachte der Uebergang von der Kriegs- in die Friedenszeit Unruhe, Schwierigkeiten und eine Menge neuer Pflichten. Schade, dass auch wichtige Aufgaben, die vorher hätten gelöst werden können, auf die lange Bank geschoben wurden. So blieb trotz aller Anstrengungen der Lehrerschaft die *Sanierung der Lehrerversicherungskasse* und die *Mitversicherung eines Teiles der Teuerungszulagen* unverständlicherweise in den berüchtigten Schubladen liegen. Auch die *Einführung des fünften Seminarjahres* unterblieb; hieran ist vor allem die Uneinigkeit der Lehrerschaft selber schuld. Ob ein neuerlicher Anlauf Erfolg hat und die dringenden *Besoldungs-* und *Versicherungsfragen* rechtzeitig und befriedigend gelöst werden können, wird sich im nächsten Jahr zeigen.

Die *Stellenlosennot* tauchte bei den Primar- und Mittelschullehrern nochmals auf. Der Lehrerverein macht seinen Einfluss geltend und setzt zurückgestellte Mittel ein, um zu überbrücken. Den Stellenlosen selber möchte er vor allem dadurch helfen, dass er ältere oder gesundheitlich geschwächte Lehrer zum freiwilligen Rücktritt veranlasst und ihnen die statutarischen Renten sichert. Schon jetzt freilich muss er mithelfen, ein Umschlagen des Ueberflusses in einen *Mangel an Lehrkräften* zu verhindern.

Der Kantonalvorstand hatte sich mit aussergewöhnlich vielen *Rechtsschutzfällen* zu befassen. Die Spannung hat nachgelassen und die Leidenschaften brechen hervor, was sich in zahlreichen *Verleumdungen* gegenüber der *Lehrerschaft*, aber auch in beklagenswerten *Streitigkeiten unter Kollegen selber* äussert. Glücklicherweise liessen sich in fast allen Fällen günstige Vergleiche oder Entscheide des Richters erzielen. Nur wenige besonders hartnäckige Fälle mussten ins neue Jahr herübergenommen werden. Besonders erfreulich war der volle Sieg im *Sprengungsfall Bütschel*. Wo das Recht der angegriffenen Lehrkraft weniger offenkundig war, mussten wohl oder übel Abkommen getroffen werden. Mit wenig Ausnahmen ist auch bei den Behörden der Wille vorhanden, Recht und menschliche Rücksicht gelten zu lassen.

Die *Anforderungen an die Kasse* des Vereins sind stark gestiegen. Vom Bernischen Lehrerverein und vom Schweiz. Lehrerverein sind grosse Beträge an Unterstützungen, Darlehen, Waisenrenten, Studiendarlehen und Kurbeiträgen ausgerichtet worden; die ausserordentlichen Beiträge zu wohltätigen Zwecken stiegen gegenüber früher um ein Mehrfaches und mussten durch einen besondern Beitrag ermöglicht werden. Um die ordentlichen Ausgaben zu drosseln, wurde auf *Vereinfachung der Vereinsführung* gehalten. Das geht von der Buchhaltung bis zur Ordnung des Mittelschullehrervereins innerhalb des Gesamtvereins. Erst die Zukunft wird zeigen, ob der Zweck erreicht wird.

Das kommende Jahr bringt wichtige Aenderungen in den Behörden. Bevor sie eintreten, sollten die ersten Schritte in der gesetzlichen *Anpassung der Besoldung* und *Versicherung* an die neuen Verhältnisse getan sein. Nachher wird die *gesamte Schulgesetzgebung* überprüft werden müssen. Zur Vorbereitung dieser grossen Aufgabe stellte sich die Sektion die grundsätzliche Aufgabe, sich auf die *Grundlagen unserer Schule* zu besinnen. Möge dies im Jahre der 200sten Wiederkehr des Geburtstages Pestalozzis in seinem Geiste geschehen!

3. Luzern. Im äussern Leben der Sektion war wiederum die Jahresversammlung vom Ostermontag das wichtigste Ereignis. Ausser den zahlreichen Kollegen konnte der Präsident prominente Gäste begrüssen: Ehrenpräsident Reg.-Rat Wismer, den Stadtpräsidenten Nationalrat Dr. Wey, Erz.-Rat Tr. Steger u. a. An neuen Vertrauensleuten wurden gewählt: Frl. Marie Bühlmann für das Dula- und Kollege Peter Spreng für das Pestalozzi-Schulhaus. Die rasche Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte liess Zeit und Musse für den praktischen Teil, für Belehrung und Kunst: Vorführung der neuen Bildfolge des Schulwandbilderwerkes durch Dr. Simmen, Vorträge durch die Luz. Singknaben unter Leitung von Kollege Baumeler und als Hauptvortrag «Erde und Staat» von Prof. Dr. Emil Egli, Zürich, eine glänzende Dokumentation für die Existenzberechtigung des Kleinstaates. Einen besondern Genuss bot am Nachmittage zum «Nachtisch» Kollege Hans Zollinger in Zürich mit seinen unübertrefflichen Tieraufnahmen.

Als freier und unabhängiger Berufsverein befasste sich die Sektion auch dieses Jahr mit allem, was mit der Schule im Zusammenhang steht und versuchte überall, deren Interessen, aber auch die der Lehrerschaft zu verfechten. Da das neue Besoldungs-

dekret, das ohne Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft verfügt wurde, nicht befriedigen konnte, so hielt der Präsident im Luz. Schulblatt mit berechtigter Kritik nicht zurück. Die Folge war, dass dem Schulblatt die amtlichen Mitteilungen vorübergehend entzogen wurden und dass der Chef des kantonalen Personalamtes den Auftrag bekam, in einem ausführlichen Schreiben an die gesamte Lehrerschaft die Besoldungsansätze nach Dekret zu begründen. Ueber diese Ausführungen herrschte unter der Lehrerschaft nur *eine* Meinung. Die luzernischen Lehrerverbände haben sich eingehend damit befasst und haben in grundsätzlicher Weise zur Besoldungsentwicklung im Kanton Luzern Stellung genommen. Unsere Sektion hatte Gelegenheit zu bestimmender Mitarbeit. Wir gaben dem Vorstande der kantonalen Lehrerkonferenz zudem den Auftrag, dafür zu sorgen, dass das Recht der freien Meinungsäusserung im Luz. Schulblatt uneingeschränkt gewahrt bleibe.

Nachdem die Vorarbeiten zur Schaffung einer neuen Lehrerkasse schon ordentlich gediehen waren, musste erkannt werden, dass eine so weitgehende neue Regelung erst weiter verfolgt werden könne, wenn sich Aussichten und Möglichkeiten der Schweiz. Alters- und Hinterbliebenenversicherung besser beurteilen lassen. Eine Frucht gemeinsamer Anstrengungen sind folgende Neuerungen in unserm Schulwesen: die bereits in Kraft getretene Herabsetzung der Klassenstärken auf allen Stufen und die Verlängerung der Amtsdauer für die Lehrerschaft von 4 auf 8 Jahre. Das Gesetz ist in erster Lesung genehmigt und es besteht Aussicht, dass es bereits für die allgemeinen Neuwahlen im kommenden Frühling Geltung haben wird. In gemeinsamer Eingabe mit andern Verbänden verwendete sich die Sektion auch für gewisse Steuererleichterungen. Trotz guter Begründung steht der Erfolg bis heute noch aus.

Grosse Aufmerksamkeit widmen wir auch der Stellenvermittlung. Ferner durften wir auch dieses Jahr in vielen Fällen, wo Not an Lehrersfamilien herantrat, uns an die Fürsorgeeinrichtungen des SLV wenden, und wir fanden willig Gehör, wofür wir hier im Namen der Betroffenen herzlich danken.

4. Gotthard (Uri, Schwyz, Unterwalden). Gegründet 8. Oktober 1904 auf der klassischen Stätte des Rütli.

Wir können feststellen, dass die Ostermontagsversammlung unserer Nachbarsektion Luzern sowie die Präsidentenkonferenz in Luzern und die Jahresversammlung vom 6./7. Oktober in St. Gallen recht viel Mut, Freude und Anregungen gegeben haben.

Der Vorstand beschloss am 7. Juli in Schwyz, im Oktober die Jahresversammlung in Sisikon abzuhalten mit anschliessender Exkursion zum grossen Bauwerk der SBB bei Brunnen. Wegen der Zeitverhältnisse mussten beide verschoben werden.

5. Glarus. Das Jahr 1945 brachte dem glarnerischen Lehrerverein schon wieder einen Präsidentenwechsel. Sekundarlehrer Dr. Zimmerli, der im Frühjahr 1944 die Leitung des Vereins übernommen hatte, wurde nach Liestal gewählt. Die Herbstkonferenz 1945 erkor einstimmig zum neuen Präsidenten Sekundarlehrer Th. Luther, Mollis. An Stelle des aus dem Kanton weggezogenen Aktuars Hans Zopfi trat K. Zimmermann, Glarus, neu in den Vorstand. Der Vorstand setzt sich nun zusammen aus Th. Luther, Mollis, Präsident; J. Menzi, Mollis, Vizepräsident; Hans Knobel, Glarus, Kassier; K. Zimmermann, Glarus, Protokollaktuar; Hans Thürer, Mollis, Korrespondenzaktuar; D. Kundert, Hätzingen, Archivar, sowie den Filialpräsidenten J. Aebli, Ennenda; H. Ott, Matt; Fritz Kamm, Schwanden. Es wurden vier Hauptkonferenzen (wovon zwei ausserordentliche) abgehalten. An der Frühlingskonferenz in Näfels sprach Ernst Kappeler über «Erziehung zum Menschen». Diese Konferenz war zugleich Abschiedsfeier für Herrn Erziehungsdirektor Müller, der sein Amt an der letzten Landsgemeinde in die Hände von Herrn Dr. Heer gegeben hat. An der Herbstkonferenz sprach ein Kollege aus unsern Reihen: Hans Comiotto, Schwanden. «Kunst und Schule» war sein Vortrag betitelt, denn Comiotto ist nicht nur Lehrer, sondern auch Künstler. Die ausserordentlichen Konferenzen hatten sich mit der Reorganisation des glarnerischen Fixbesoldetenverbandes und einer neuen Besoldungsvorlage zu befassen. Recht verschiedenartig waren neben Berufs- und Standesfragen die Themen in den Filialen. So sprach in der Filiale Unterland Kollege Stäger über «Die Macht des Gedankens» und Kollege R. Gallati über «Heinrich Leuthold». Die Filiale Mittelland unternahm eine SBB-Besichtigungsfahrt, verbunden mit einem Vortrag und Demonstrationen. Die Filiale Hinterland besuchte die Gesamtschule im Auen und hörte eine Lektion und einen Vortrag von Kollege Hch. Speich an. Hans Comiotto sprach in einem Lichtbildervortrag über «Das Bild der Mutter». Im Sernftal referierte Kollege H. Ott über «Bach» und Kollege M. Baumgartner über «Die politischen Parteien der Schweiz». Aus der Arbeit der Gruppen ist zu erwähnen: R. Gerevini: Schere und Messer; Hans Zopfi: Freizeitbeschäftigung; Fritz Kamm: Minderwertigkeitsgefühle; Dr. P. Thürer: Schüler vor Gericht. Auch der Vorstand hat ein vollgerüttelt Mass Arbeit hinter sich. Zwei Hauptprobleme standen im Vordergrund: 1. Reorganisation und Ausbau des Fixbesoldetenverbandes zur VGA (Vereinigung glarnerischer Angestelltenverbände), der nun nach § 1 der Statuten die Festbesoldeten, Angestellten und Beamten privater und öffentlicher Betriebe und Verwaltungen angehören. 2. Besoldungsgesetz. Dieses wurde für die Landsgemeinde 1946 vorbereitet und sieht nun nach einigen Kürzungen durch den Regierungsrat folgende Ansätze vor: Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 5000.—, Sekundarlehrer Fr. 6500.—. Alterszulage einheitlich Fr. 1800.— (v. 12. Dienstjahre an). Daneben sollen folgende Teuerungszulagen ausgerichtet werden: Grundzulage: 12 % der Besoldung, Familienzulage: Fr. 240.—, Kinderzulage: Fr. 18.— pro Kind und Monat. — Verschiedene Kollegen sind mit der Schaffung oder Neubearbeitung von Lehrmitteln betraut worden. Zu diesen Lehrmitteln gehören das glarnerische Heimatbuch (genannt Herold), das Lesebuch der 4. Klasse und ein Sprachbuch (Mundart).

6. Zug. Die im Jahre 1894 gegründete Sektion Zug des SLV zählt heute 58 Mitglieder, wovon 9 Freimitglieder. Der Vorstand ist unverändert und besteht aus: Präsident: Peter Glur, Lehrer in Baar; Aktuar und zugleich Vizepräsident: Franz Faessler, Lehrer in Zug; Kassier: Kajetan Merz, Lehrer in Baar. Delegierte sind die beiden Erstgenannten.

Die Beziehungen zu den beiden andern Berufsorganisationen: dem Kantonalen Lehrerverein und dem Katholischen Lehrerverein sind sehr gut. Jede Vereinigung lädt die Mitglieder der andern Vereine zu den eigenen Veranstaltungen ein, so dass ein ständiger Kontakt besteht.

Durch den Tod haben wir 2 Mitglieder verloren: unsern unvergessenen ehemaligen Sektionspräsidenten Emil Meyerhans, Baar, und Alt-Lehrer Werner Freuler, Oberwil-Zug.

Der Jahresbeitrag ist Fr. 2.—. Andere Einnahmen kennt unsere Kasse nicht, und wir sind gezwungen, auch die Ausgaben in bescheidenstem Umfange zu halten.

Es wurde nur eine Vorstandssitzung durchgeführt. Die Generalversammlung fand am 3. März 1945 statt. Herr Heinrich Hardmeier erfreute uns mit einem äusserst interessanten Referat über das Schweizerische Schulwandbilderwerk.

Die Zusammenstellung für die Besoldungsstatistik des SLV kam erst im Berichtsjahre zur Ausführung.

7. Freiburg. Gegründet 1905. Mitgliederbestand auf Ende 1945: 90 Sektions- und 8 Einzelmitglieder des SLV, also 98. Kassabestand: Fr. 834.30. Der Vorstand wurde in der Jahresversammlung vom 8. Dezember in Freiburg für eine neue Amtsdauer bestätigt. Vorstandssitzungen: 3.

Berufsangelegenheiten: Nachdem der Staatsrat im Oktober 1945 der Lehrerschaft eine Extraherbstzulage von Fr. 300 für Verheiratete und Fr. 200 für Ledige bewilligt hatte, musste er endlich einer durch die Staatsbeamten ausgelösten Bewegung zu einer neuen Ordnung der Besoldungen nachgeben. Er gestand, dass das Besoldungsgesetz von 1919 längst nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspreche und dass die Ansätze dieses Gesetzes als ausnehmend niedrig zu bezeichnen seien. Er lehnte eine definitive Festsetzung der Besoldungen ab und schuf eine Uebergangsordnung, die aber den Forderungen der Lehrerschaft nicht gerecht wird.

Die Sektion stattete am 15. September der eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen einen Besuch ab, wobei der Leiter der Schule, Herr Major Hirt, ein wertvolles Referat über Wege und Ziele dieser Schule hielt.

An der Jahresversammlung bot uns Herr Dr. Karl Wyss, der bernische Lehrersekretär, unser neues Zentralvorstandsmitglied, einen hohen Genuss durch die Darstellung Spittelers als Mensch und Dichter. Die Weihestunde verschönerte Kollege Robert Hans von der Burg mit seinen vortrefflichen Rezitationen nach der Wahl des Referenten.

Auch die Untersektion Murten ist zu neuem Leben erwacht. Nach einem Referat über die Wanderwege, das uns Kollege Küng in Ulmiz bot, stellten sich die Kollegen vom Lande in den Dienst der Wanderwegaktion.

8. Solothurn. Im Jahre 1849 wurde der Solothurnische Kantonallehrerverein gegründet, vorerst als freier Zusammenschluss der Lehrerschaft. Dieser wurde 1873 im Schulgesetz zu einer amtlichen Organisation, welche der Weiterbildung der Lehrerschaft und der Förderung des Schulwesens zu dienen hatte. 1894 machte sich erneut das Bedürfnis zu einem freien Verbande der solothurnischen Lehrerschaft geltend. Es entstand der Solothurnische Lehrerbund als gewerkschaftliche Organisation, die sich gleichzeitig als Sektion des SLV betätigt. Rund 97 % der solothurnischen Lehrerschaft gehören dem SLV an. Die Sektion zählte auf Ende 1945 209 Abonnenten der SLZ, 364 beitragzahlende und 46 pensionierte Mitglieder, total 619. Der Jahresbeitrag ist für amtierende Lehrpersonen Fr. 12.—, eingerechnet der Abonnementspreis für das Schulblatt, welches in Verbindung mit dem Aargauischen Lehrerverein herausgegeben wird.

Im Berichtsjahr stand die Revision des Pensionskassen-Gesetzes (Rothstiftung) im Mittelpunkt der Tätigkeit des Lehrerbundsvorstandes. Leider wurde am 17. Juni 1945 eine erste Vorlage, welche auch die Gemeinden zu einem Beitrag von 2 % an die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung ihrer Lehrer verpflichten wollte, mit kleinem Mehr verworfen. Sofort wurde die Ausarbeitung einer neuen Vorlage an die Hand genommen, welche die Gemeinden von jeglichem Beitrage befreite. Der Staat verpflichtete sich darin, die in der ersten Vorlage den Gemeinden zugemuteten 2 % zu übernehmen. Die Finanzierung gestaltete sich nun wie folgt: Beitrag der Versicherten 6 % (bisher freiwillig 7 %), Beitrag des Staates 7 % (bisher 4 %). Der Staat und die Versicherten teilen sich zu gleichen Teilen an allfällig notwendige Nachzahlungen, die z. B. aus der Erhöhung der versicherten Besoldung und der Deckung allfälliger Defizite zu tragen sind. Am 31. März 1946 wurde diese zweite Vorlage innert Jahresfrist nach intensiver Werbearbeit des Lehrerbundes, kräftig unterstützt von den politischen Parteien und ihrer Presse, wie auch von den verschiedenen Berufsverbänden und unter energischer Mitwirkung unseres geschätzten Erziehungsdirektors, Herrn Dr. Oskar Stampfli, mit grossem Mehr angenommen. Der Jahrzehnte dauernde Kampf um eine bessere Finanzierung der Lehrerpensionskasse durch den Staat und eine Befreiung von die Entwicklung hemmenden Gesetzesbestimmungen hatte mit der Annahme des Revisionsgesetzes zu einem Erfolg geführt, welcher eine Sanierung der Pensionskasse sichert und den weiteren Ausbau ohne jedesmalige Volksbefragung ermöglicht.

Daneben wirkte der Lehrerbund an der Anpassung der Lehrerbesoldung an die veränderten Geldwertverhältnisse mit. Bis heute hatten die Gemeinden die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, was zu grossen Differenzen in den Besoldungsansätzen führte. Im Berichtsjahre wurde daher die Revision des Besoldungsgesetzes vom Jahre 1919 vorbereitet, und es besteht die Möglichkeit, dass eine bezügliche Vorlage, welche neue, für die Gemeinden verbindliche, minimale Besoldungsansätze enthalten wird, schon 1946 im Kantonsrate zur Behandlung kommen kann. Ziel wird die Wiederherstellung des Reallohnes des Jahres 1940/41 sein. Die grossen Probleme, welche zu lösen sind, erfordern weiteres festes Zusammenhalten der Lehrerschaft, auch im Jahre 1946.

9. Basel-Stadt. Mit dem Berichtsjahr hat der Basler Lehrerverein das erste Jahrhundert seines Bestehens nahezu vollendet. Wir freuen uns darüber, um so mehr, als dem Basler Lehrerverein, der ältesten Lehrerorganisation Basels, in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine Reihe von Konkurrenten erwachsen sind. Wenn es der Verein auf hundert Jahre gebracht hat, so ist das vor allem dem starken Rückhalt zuzuschreiben, dessen sich unser Verein als Glied des Schweiz. Lehrervereins erfreut.

Wir haben das bevorstehende Ereignis der Jahrhundertfeier zum Anlass genommen, dem Verein neue Impulse zu geben und zu diesem Zweck ein Arbeitsprogramm entworfen, von dessen Verwirklichung wir einen wesentlichen Mitgliederzuwachs erwarten.

Im Berichtsjahr veranstalteten wir eine Reihe von Kursen und Führungen, von denen der Zyklus «Vorbereitung und Durchführung von Museumsbesuchen mit Schulklassen» besonders gut besucht war.

Mit lebhaftem Interesse verfolgten wir die Entwicklung der Besoldungsverhältnisse. Die Wahrung unserer Ansprüche obliegt der freiwilligen Schulsynode. Die Lehrerschaft fordert den vollen Teuerungsausgleich und erwartet ihn für das Jahr 1947.

Im Berichtsjahr betrug die Besoldungserhöhung (pauschale Teuerungszulage plus 5 % des gesetzlichen Gehaltes) etwa 12 % für Ledige und etwa 17 % für Verheiratete. Für 1946 ist die Zulage (pauschale Teuerungszulage plus prozentuale Erhöhung des gesetzlichen Gehaltes) erhöht worden auf etwa 23 % für Ledige und auf etwa 28 % für Verheiratete.

Die Gehaltsabzüge belaufen sich, Arbeitsrappen und Lohnausgleich eingerechnet, auf 12 %. — Die Lehrerschaft wendet sich gegen die nivellierenden Soziallöhne und verlangt gerecht abgestufte Leistungslöhne.

10. Baselland. 1. Der 1846 gegründete Lehrerverein Baselland ist Sektion des SLV.

2. *Mitgliederbestand* am 31. 12. 45: 1. Ordentliche Mitglieder: 348; 2. beitragsfreie Mitglieder: 68; im ganzen *416* (Vorjahr 415). Eintritte 12. Austritte 11 (wovon 2 Todesfälle).

3. *Vorstand:* 11 Mitglieder (siehe Lehrerkalender). 20 Vorstandssitzungen und 2 Präsidentenkonferenzen.

4. *Delegierte:* 6 (siehe Lehrerkalender).

5. Die *100. Jahresversammlung* am 12. Mai 1945 im Gemeindehaus Muttenz. Rechenschaftsbericht des Präsidenten über Standesfragen, insbesondere über das Besoldungsgesetz. — Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 30.— festgesetzt, nämlich Fr. 24.— ordentlicher Beitrag einschliesslich Abonnent der obligatorischen SLZ, und Fr. 6.— Sonderbeitrag für Propaganda für das Besoldungsgesetz. — Emil Schreiber zeigt allerlei Sächeli uss syner Poetebuttig.

6. *Aus der Jahresarbeit:* Das Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes erfordert viele Auskünfte und Eingaben, besonders die Frage der Kompetenzentschädigung und der Naturalkompetenzen. Weitere Geschäfte waren die Teuerungszulagen und das neue Schulgesetz, das passive Wahlrecht und die Vorbereitung der Zentenarfeier. Herausgabe eines Liederheftes (Texte). Verschiedene Unterstützungsgesuche und Rechtsschutzfälle. Jubiläumsgabe an drei Kollegen. In Verbindung mit der Schulsynode Basel-Stadt Vergünstigung beim Besuch des Stadttheaters.

11. Schaffhausen. Der Abschluss des Aktivdienstes hat für die Schule endlich wieder einen normalen Unterrichtsbetrieb gebracht. Die dauernden Unterbrechungen hatten einen Erfolg der erzieherischen Tätigkeit ausserordentlich erschwert. Das Pestalozzijubiläum mag manchen Kollegen dazu anregen, sich auf seine eigentliche Berufsarbeit zu besinnen, damit der Geist des grossen Erziehers in unsern Schulstuben wieder lebendiger werde.

Die Neubestellung der Behörden des Schweiz. Lehrervereins war auch für die Sektion Schaffhausen von Bedeutung. Unsere Sektion hat die Ehre, im Zentralvorstand und in 3 Kommissionen vertreten zu sein. Den zurückgetretenen Zentralpräsidenten, Prof. Dr. Boesch, begleiten die besten Wünsche und der Dank der Sektion Schaffhausen, für welche der Scheidende stets ein lebhaftes Interesse bekundete. Dankbar anerkennt der Vorstand, dass die Sektion Schaffhausen mit ihren Gesuchen beim SLV stets volles Verständnis gefunden hat. Erfreulicherweise sind von den über 230 Lehrern aller Schulstufen bis auf 10 alle im Lehrerverein organisiert. Nachdrücklich werden die Institutionen des SLV, wie Kur- und Wanderstationen, Lehrerzeitung und Krankenkasse, den jungen Kollegen zur Beachtung empfohlen.

Das abgelaufene Berichtsjahr hat endlich eine anständigere Regelung der Teuerungszulagen gebracht. Man konnte sich wieder dem Leistungslohn nähern. Diese Aktionen wurden im Na-

men des Kartells für alle Verbände durchgeführt, wobei stets volles Einvernehmen bestand. Die Leitung des Kartells liegt zurzeit in den Händen des Präsidenten des Kant. Lehrervereins. Die berufliche Förderung der Lehrerschaft ist vor allem die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Schulreform und der Kant. Konferenz. Trotzdem hat sich der Lehrerverein an einem Vortrag von Dr. M. Habicht über die «Uno» beteiligt. Ferner wurde durch Ansetzung der Generalversammlung der Besuch der Ausstellung «Jugend singt und spielt in Schule und Haus» begünstigt.

Der Vorstand hat sich mit der Frage der Seminarreform beschäftigt. Wenn die konkreten Vorschläge der Stufenkonferenzen vorliegen, kommt eine eingehende Stellungnahme in Betracht. Trotzdem das Ende der Aktivdienstzeit zugleich das Ende vieler Stellvertretungen bedeutet, wird es im Kanton Schaffhausen zu keiner Krise kommen. Nur noch ganz wenige Junglehrer warten auf eine Anstellung, und im ganzen sind zurzeit nur 7 männliche und 9 weibliche Seminaristen. Man wird in ganz kurzer Zeit mit einem empfindlichen Lehrermangel rechnen müssen. In Neuhausen, Beringen und Schleitheim mussten neue Klassen eröffnet werden, bald wird der Rahmen der Schule auch in der Hauptstadt zu eng.

Neben der Ehrung der Toten des Berichtsjahres kam der Bericht auch auf die Kollegen im Ruhestand zu sprechen, denen der LV treue Kollegialität zusichert. Einen besonderen Gruss erhielt der Senior der Schaffhauser Lehrerschaft, a. Reallehrer B. Hübscher, Schaffhausen, der am 13. Januar 1946 in voller Rüstigkeit sein 88. Lebensjahr vollendete. Mit dem Dank an die Vorstandsmitglieder für die Mitarbeit im abgelaufenen Berichtsjahre schloss der Jahresbericht, der von der Generalversammlung ohne Diskussion genehmigt wurde.

12. Appenzell A.-Rh. Der Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. zählte am Ende des Berichtsjahres 164 aktive, 40 pensionierte und 4 stellenlose, total 208 Mitglieder. Im Berichtsjahr gestorben ist der Altkollege E. Niederer, Heiden.

Ein Lehrerüberfluss besteht auch im Kanton Appenzell nicht mehr. Aus diesem Grunde wandte sich die Landesschulkommission mit dem Ersuchen an die Sekundarlehrer, jene Schüler, die sich für den Lehrerberuf eignen, zur Anmeldung in ein Seminar aufzumuntern. Wenn die Tatsache des auch andernorts bereits empfindlich in Erscheinung tretenden Lehrermangels zu einer gewissen Lockerung der früher notwendig gewordenen einengenden Bestimmungen betreffend die Wahl ausserkantonaler Lehrer führen würde, wäre damit diese Not zur sicherlich nur begrüssenswerten Tugend geworden. Dass die gegenwärtig immer noch gültigen Bestimmungen bei den Wahlen ausserkantonaler Lehrer den betreffenden Kollegen und den sie wählenden Gemeinden aber sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen können, hat ein Fall in einer Gemeinde unseres Kantons hinlänglich bewiesen.

Aus der Jahresarbeit: Die diesjährigen Geschäfte, die der Vorstand in seinen 5 Sitzungen (wovon eine in Verbindung mit den Präsidenten der 20 Ortskonferenzen) zu erledigen hatte, waren im Vergleich zu anderen Jahren zahlenmässig wohl weniger mannigfaltig, hinsichtlich ihrer Tragweite aber von erhöhter Bedeutung. Neben den regelmässig wiederkehrenden Traktanden wurde namentlich der Besoldungsfrage vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Anlässlich der ordentlichen Frühjahrs-Abgeordnetenversammlung vom 3. März wurde Stellung bezogen zu der schon oft diskutierten Frage, ob durch den Lehrerverein eine Regelung angestrebt werden soll, nach welcher die Lehrerbesoldungen statt wie bisher von den Gemeinden durch den Kanton ausgerichtet werden sollen. Dieser Antrag des Vorstandes wurde zum einstimmigen Beschluss erhoben und der Vorstand beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer durch ihn zu bestimmenden Subkommission die hiezu nötigen Vorarbeiten zu treffen. Der Lehrerverein von Appenzell A.-Rh. bestrebt eine allgemeine Hebung der Grundbesoldungen im Sinne eines Finanzausgleiches und einer Annäherung der Ansätze zwischen schlecht und gut situierten Gemeinden. Es ist klar, dass die Gesamtaufwendungen der kantonalen Oeffentlichkeit für das Schulwesen nach der geplanten Vorlage grösser sein werden. Wohl wird der Landessteuerfuss steigen; hingegen werden die meisten Gemeinden, vor allem die finanziell schlecht situierten, dafür die Gemeindesteuerfüsse senken können. Nachdem die Frage auf Grund eingeholter Unterlagen aus anderen Kantonen im Vorstand und in den einzelnen Ortskonferenzen gründlich diskutiert worden war, wurde Mitte August an die Landesschulkommission zuhanden von Kantonsrat und Landsgemeinde eine Eingabe gerichtet, in der eine Neufassung des bestehenden Gesetzes über die «Beteiligung des Staates an den Lehrerbesoldungen» unterbreitet wurde. Da die Beratungen der zuständigen Behörden über unsere Vorlage gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind, wird später ausführlicher über diese Materie berichtet werden. — Die Delegiertenversammlung genehmigte ferner die Rechnungsabschlüsse. Infolge eines grösseren Rückschlages der Sterbefallkasse musste der Jahresbeitrag in diese Kasse von Fr. 4.— auf Fr. 4.50 erhöht werden. Dem Revisionsbericht über die Lehrerpensionskasse war zu entnehmen, dass bei Fr. 152 000 Ausgaben ein Rechnungsvorschlag von Fr. 18 000 resultierte.

Im Mittelpunkt der Kantonalkonferenz in Teufen vom 31. Mai stand das sachlich wie formell gleichermassen vorzügliche Referat von Seminarlehrer Dr. Jaggi, Bern: «Ueber Geschichte und deren Bildungswert». Die Versammlung bestätigte folgende Vorstandsmitglieder:

Präsident: Hans Frischknecht, Herisau (bisher);
Vizepräsident und Statistiker: Anton Fetz, Wolfhalden (bisher);
Kassier: Albin Lutz, Wald (bisher);
Aktuar: Heinrich Alther, Herisau (bisher);
Beisitzer: Prof. Walter Schlegel, Trogen (bisher).

Ein vorgesehener Kurs für Wandtafelzeichnen und Heftgestaltung musste aus zwingenden Gründen verschoben werden und findet im Frühjahr 1946 statt.

Der Verkehr mit dem SLV und seinen verschiedenen Sektionen vollzog sich wie gewohnt in reibungsloser Art. Dankbar erwähnt sei die tatkräftige Hilfe, die uns seitens der Wohlfahrtsinstitutionen des SLV auch im abgelaufenen Jahre wiederum zuteil wurde; wir sind bestrebt, diese auch unsererseits nach Möglichkeit zu unterstützen.

13. St. Gallen. Mit der Durchführung der Delegiertenversammlung 1945 des SLV trat die Sektion St. Gallen nach nahezu zwei Jahrzehnten wieder einmal an die Oeffentlichkeit. Sie war es schon dem zurücktretenden Vizepräsidenten — ihrem Hans Lumpert — schuldig, die Tagung würdig zu gestalten, freute sich aber auch, dem SLV ihre Dankbarkeit beweisen zu können. Die Subventionen von Stadt und Kanton und ein Zustupf aus der Sektionskasse ermöglichten dem Organisationskomitee eine materiell sorgenfreie Vorarbeit, die sich schliesslich — aus dem freudigen Echo zu schliessen, mehr als gelohnt hat. So bleibt dem Berichterstatter nur noch die angenehme Pflicht, seinen Mitarbeitern herzlich zu danken, die in kleinem Kreise eine grosse Arbeit geleistet haben: Anton Helbling für die gute Ausgestaltung der Festnummer der Schweizerischen Lehrerzeitung, Reinhard Bösch für die äusserst umsichtige Rechnungsführung, Willi Vetterli für die mustergültige Quartiermeisterarbeit und Josef Weder für seinen vorbildlichen Sammeleifer, der es ermöglichte, die lieben Gäste reichlich zu beschenken.

Trotzdem aber schuldet die Sektion St. Gallen dem SLV für seine hilfreiche Unterstützung wie immer Dank. Die Zuwendungen betrugen Fr. 4000.— aus der Waisenstiftung, Fr. 800.— aus dem Hilfsfonds und Fr. 583.35 aus der Kurunterstützungskasse. Als Sammelergebnis der 1106 Mitglieder konnte der nimmermüde Kassier der Waisenstiftung Fr. 1912.85 überweisen. Mit diesem Höchstbetrag nähert sich die Sektion ihrem gesteckten Ziel, pro Mitglied Fr. 2.— abzuliefern.

Der Wahlausschuss — gestellt vom städtischen Lehrerverein St. Gallen — bezeichnete die Beteiligung an den Delegiertenwahlen als schwach, da kaum ein Drittel der Mitglieder von seinem Stimmrecht Gebrauch machte. Mit einem Unterschied von höchstens zwölf Stimmen wurden aber die zwölf vorgeschlagenen Delegierten gewählt.

Drei der Gewählten sitzen auch im Vorstande des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen, der die Interessen der gesamten st.-gallischen Lehrerschaft vertritt und sich im abgelaufenen Jahr vor allem mit den «besonderen Fällen», mit der Lehrplanfrage, der Einführung des Berufsinspektorates und mit der Revision des Lehrergehaltsgesetzes beschäftigte. Im Zusammenhang mit dieser

Revision wurde eine besondere Statistik über Amtswohnung und Wohnungsentschädigung der Lehrerschaft ausgearbeitet. In der Betreuung der Waisen, Witwen und hilfsbedürftigen Lehrkräfte arbeiten KLV und SLV einmütig Hand in Hand. Im 29. Jahrbuch schildert Prof. Leo Weber «Die seelische Entwicklung des Primarschülers». Im übrigen dient es vor allem dem Rückblick auf vierzig Jahre KLV St. Gallen.

14. Graubünden. Die Sektion wurde im Jahre 1896 gegründet. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte hielt der Vorstand im Berichtsjahr eine Sitzung ab. Sektionsversammlungen fanden dagegen keine statt. Die Zahl der Mitglieder hat eine leichte Zunahme erfahren und steht auf 431, das sind rund 55 % der Mitglieder des Bündner Lehrervereins und etwa 60 % der Zahl der aktiven Primar- und Sekundarlehrer. Viel Arbeit verursachte dem Präsidenten die Begutachtung der Unterstützungsgesuche an die Institutionen des SLV, und gerne bezeugen wir, dass diese dort stets weitherzigstes Entgegenkommen fanden.

Im Berichtsjahr hatte die Leitung unserer Sektion zum letztenmal Lehrer Chr. Hatz, Chur, inne. Dank seiner gewissenhaften und umsichtigen Amtsführung während 14 Jahren hat er sich um deren Gedeihen bleibende Verdienste erworben. Neuer Präsident ist Kantonsschullehrer Hans Brunner in Chur.

Die schul- und standespolitischen Belange vertritt in unserm Kanton der Bündnerische Lehrerverein, dem alle amtierenden Lehrkräfte angehören. Im Herbst wurden die Vorarbeiten für eine Gehaltsbewegung, die neben zeitgemässern Besoldungen auch die dringend nötige Erhöhung der Lehrerrenten bringen soll, in Angriff genommen.

15. Aargau. Wiederum übernahm der Aargauische Lehrerverein die Pflichten der Sektion des SLV. Dem SLV gehören ungefähr die Hälfte der Mitglieder des ALV an. Wir warben neue Mitglieder durch Schulblatt und an Konferenzen, die Mitgliederzahl konnte so gehalten werden. Durch den Kollektivvertrag der Lehrerkrankenkasse mit dem Seminar Wettingen ist es möglich, dem LV auch *junge Mitglieder* zuzuführen. Der Aargauische Lehrerinnenverein wirbt bei den Lehramtskandidatinnen Aaraus ebenfalls für die Krankenkasse. Sonst macht man auch bei uns die Beobachtung, dass die jungen Lehrkräfte sich mehr für sportliche Vereine interessieren als für den Berufsverband. Man sollte das eine tun, und das andere nicht lassen. Auch im katholischen Landesteil stösst man immer wieder auf Hindernisse bei der Mitgliederwerbung, trotzdem der SLV politisch und konfessionell neutral ist. Dagegen laufen stets Unterstützungsgesuche aus diesem Kantonsteil ein. Der SLV behandelt sie immer ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Einstellung des in Not Geratenen. Er hilft, so gut er helfen kann.

Diese Hilfsbereitschaft kam auch im Berichtsjahr wieder zum Ausdruck durch alle Wohlfahrtseinrichtungen des SLV. Wir danken auch an dieser Stelle hiefür herzlich. Es freut uns, dass nun bald alle Bezirkskonferenzen statt einer Sammlung einen bestimmten Beitrag an die Lehrer-Waisenstiftung geleistet haben.

Es sind uns im Laufe des Jahres verschiedene Anfragen seitens des SLV oder seiner Sektionen zugegangen. Der Vorstand des ALV hat sie alle nach bestem Wissen erledigt. Mit der Beantwortung der Besoldungsstatistik warteten wir zu, weil wir das Ergebnis der Neuregelung der Besoldungen erst kennen wollen. Die heute geltenden gesetzlichen Besoldungen sind dem SLV bekannt, ebenso meldeten wir regelmässig die Beschlüsse über die Teuerungszulagen.

Der ALV hat im Jahr 1945 zwei Erfolge zu buchen. Einmal wurden auf der ganzen Linie *Teuerungszulagen* in gleichem Umfang erreicht, wie sie der Bund heute seinem Personal auszahlt. Sodann stimmte kurz vor Weihnachten nach einem kurzen Abstimmungskampf, in dem sich neben der einigen Lehrerschaft auch alle Parteien und Wirtschaftsverbände — ausgenommen die Unabhängigen — für Annahme einsetzten, das Aargauervolk mit wuchtigem Mehr *einer neuen Verfassungsänderung zu.* Darnach hat in Zukunft der *Grosse Rat das Recht, ohne Volksbefragung und ohne Referendumsklausel unsere gesamten Besoldungen zu ordnen* wie die des Staatspersonals. — Damit werden der Lehrerschaft für die Zukunft aufreibende Lohnkämpfe erspart und Zeit und Kraft kann für Arbeit im Dienste der Schule frei gemacht werden. Der Berichterstatter, als Präsident des ALV, freut sich, dass es nach jahrelanger Arbeit gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen, und er zieht sich nun gern ins zweite Glied zurück.

Wir hoffen, es werde im Jahr 1946 durch eine umfassende Werbeaktion möglich sein, die Zahl der Mitglieder des SLV in unserem Kanton wesentlich zu erhöhen. An unserer Mithilfe soll es nicht fehlen.

16. Thurgau. Unser Kantonaler Lehrerverein, der Kollektivmitglied des SLV ist, wurde am 19. August 1895 gegründet und feierte im Berichtsjahr sein 50jähriges Jubiläum. Auf diesen Tag wurde eine Denkschrift, verfasst vom Präsidenten, herausgegeben. Ferner wurden bei diesem Anlasse die Statuten revidiert. Der Vorstand kam zu 14 Sitzungen zusammen. Die Delegierten der 20 Unterverbände wurden auf den 15. Juni einberufen. Die Statutenrevision bildete das Hauptgeschäft. Am 18. August fand die Jahres- und Jubiläumsversammlung statt, woran nebst andern Gästen auch der Präsident des SLV teilnahm. Im Berichtsjahre wurde wiederum ein Kollege abberufen, was den Vorstand veranlasste, die Sperre über die betreffende Gemeinde zu verhängen. Zwei weitere Abberufungen konnten durch die Demission der betreffenden Kollegen vermieden werden. Zwei Kollegen erhielten Unterstützungen, einer ein Darlehen. Einem andern wurde der Rechtsschutz gewährt.

17. Ticino. L'anno 1945, che ha visto nei primi mesi concludersi il grande flagello della guerra, con le più terribili espressioni della violenza bellica che la storia abbia finora registrata, è trascorso tra grandi speranze e tra non meno grandi incertezze.

Le condizioni della scuola e dei docenti permangono nei paesi colpiti dalla guerra assai incerte e dure. Anche nel nostro paese le difficoltà dell'azione educativa si sono accresciute.

Di questa dolorosa situazione, ha portato una viva eco tra i docenti della Sezione Ticino l'egregio Prof. Pierre Bovet in una bellissima conferenza tenuta nella sala della Biblioteca cantonale di Lugano in occasione dell'Assemblea annuale del 29 aprile 1945, sul tema originale: Scuole povere di ieri e di domani. Questa conferenza e l'Esposizione dei disegni di ragazzi, raccolti con tanta genialità dal collega Weidmann per il Pestalozzianum, che cortesemente li ha messi per parecchi mesi a nostra disposizione, sono state per la S.T.A.D.S. le due note caratteristiche dell'anno passato.

L'attività generale della nostra sezione non ha presentato aspetti di speciale rilievo. L'assemblea ha rinnovato la Commissione esecutiva e i revisori con pochi cambiamenti. I delegati all'assemblea dell'A.D.S. saranno invece designati nella prossima assemblea del 1946.

La conferma del nostro presidente a membro del Comitato centrale e la nomina avvenuta nell'assemblea di San Gallo, il 6 ottobre 1945, del prof. Bariffi quale membro della Commissione per le questioni intercantonali sono state una nuova prova del generoso spirito di comprensione e di squisita collegialità che anima i delegati delle Sezioni dello SLV verso la sezione di lingua italiana.

Nel febbraio dello scorso anno, le associazioni magistrali, per mezzo del Comitato dei Presidenti, hanno preparato un progetto di nuovo organico, che hanno trasmesso al Dipartimento della Pubblica Educazione. Le proposte di quest'ultimo al Consiglio di Stato non ci sono ancora note. Quantunque i miglioramenti chiesti siano più che giustificati, temiamo che incontreremo ugualmente serie difficoltà ad ottenere condizioni meglio rispondenti ai bisogni e all'importanza dell'opera che i docenti dei vari ordini di scuole compiono a favore del paese. Il «Codice della scuola» non è ancora passato al vaglio della commissione speciale del Gran Consiglio. E' sperabile che questa vi porti le modificazioni che i nuovi tempi richiedono, specialmente per l'assistenza igienica a tutte le scolaresche e al prolungamento dell'obbligo al 15° anno, accompagnato dall'istituzione di un quarto anno di scuola maggiore.

Le rivendicazioni economiche sono state propugnate con grande energia dal Comitato del Fronte Unico dei dipendenti statali e dei docenti. Abbiamo motivo di sperare che nel 1946 le indennità subiranno un aumento.

Il bollettino «Unione Magistrale» è uscito solo sette volte per cause diverse, tra cui l'aumento della spesa per la stampa. Tuttavia esso ha informato i soci su tutti i problemi più importanti. Ai già accennati, aggiungiamo quello preoccupante della Cassa Pensioni. Presto il Consiglio di Stato proporrà al Gran Consiglio la modificazione di alcuni articoli della legge 1936. L'età per il diritto al pensionamento senza certificato medico sarà elevata da 60 a 65 anni. Lo Stato dovrà assumersi l'ingente onere straordinario annuo di circa 710 mila franchi, in luogo dei 125 mila che versa ora, e ciò per impedire un inasprimento del disavanzo tecnico che tocca i 14 milioni, e avviare lentamente la cassa verso condizioni migliori. A questi provvedimenti ne dovranno seguire altri assai importanti allorchè entreranno in vigore i nuovi organici.

Delegiertenversammlung des Aargauischen Lehrervereins

Zu ungewohnt vorgerückter Jahreszeit waren die Delegierten des Aarg. Lehrervereins auf den 18. Mai ins prächtige gelegene Burghalde-Schulhaus nach Baden eingeladen worden. Sie versammelten sich unter dem Vorsitze von Vizepräsident Albert Hort (Frick), da Präsident *Hans Müller* (Brugg) neuerdings erkrankt war und am Vierwaldstättersee Erholung suchen musste. Sein Fernbleiben wurde bedauert. Denn die Delegierten hätten ihm gerne persönlich den Dank für sein langjähriges treues Wirken im Dienste der aargauischen Lehrerschaft ausgesprochen. Hans Müller, der auf diese Versammlung hin seinen Rücktritt erklärt hatte und ersetzt zu werden wünschte, war ein unermüdlicher Kämpfer und Schaffer, der es willig auf sich genommen hat, den grössten Teil seiner Freizeit dem Lehrerverein zu opfern. Seinem unablässigen Bemühen blieb schliesslich auch der Erfolg nicht versagt — ein Erfolg, welcher der gesamten Lehrerschaft zum Nutzen und zur Ehre gereicht. Das glanzvolle Abstimmungsresultat vom 23. Dezember letzten Jahres bedeutete für Hans Müller eine hohe Genugtuung, war er doch einer von jenen gewesen, welche stets die heutige Besoldungsordnung als das erstrebenswerteste Ziel des Aarg. Lehrervereins bezeichnet hatten. Heute, da dieses Ziel glücklich erreicht ist, möchten wir es dem scheidenden Präsidenten gönnen, dass er sich noch recht lange der neugetroffenen Lösung erfreuen dürfte. Kollege Hort fand an der Delegiertenversammlung die rechten Worte, um die mannigfachen Verdienste Hans Müllers aufs herzlichste zu würdigen.

Die Frage der Nachfolge benötigte kein langes Kopfzerbrechen, hatte sich doch schon während der Abstimmungskampagne für den 23. Dezember Kollege *Max Byland*, Sekundarlehrer in Buchs, in derart emsiger und umsichtiger Weise für die Interessen der Lehrerschaft eingesetzt, dass es gegeben war, ihm Würde und Bürde eines Präsidenten zu übertragen. Wir sind ihm alle zu Dank verpflichtet, dass er sich zur Annahme der Wahl bereit erklären konnte. Wir wissen, dass mit ihm wiederum ein überaus tüchtiger Mann an der Spitze des Lehrervereins steht. Er geniesst das Vertrauen aller und wird uns, soweit dies in seiner Macht liegt, nicht enttäuschen. Einstimmig wurde er zum neuen Präsidenten gewählt. Da auch Albert Hort gewillt war, aus dem Kantonalausschuss auszutreten, mussten zwei Ersatzwahlen getroffen werden. Sie fielen auf die Kollegen Bruno Müller, Bezirkslehrer in Endingen, und Adolf Richner, Primarlehrer in Oftringen. Der Erstgenannte rückte auch gleich zum Vizepräsidenten vor. Neu in die Schulblattkommission wurde Bezirkslehrer Dr. Hans Müller in Wohlen gewählt.

Die Behandlung der üblichen Geschäfte ging glatt vor sich. Nachdem sie und die Wahlen erledigt waren, übernahm Byland den Vorsitz, um die Vorschläge, die an die Erziehungsdirektion gerichtet werden müssen und welche unsere neuen Besoldungsansätze betreffen, bereinigen zu lassen. Bereits hatten sich die elf Bezirkssektionen zum Dekretsentwurf ausgesprochen, so dass verschiedene Paragraphen ohne jede Diskussion passieren konnten. Mehr zu reden gaben die Minimalbesoldungen (die Delegiertenversammlung ging hier etwas über den Vorschlag des Ausschusses hinaus), die Fragen der Differenzierung zwischen Lehrern und Lehrerinnen (bzw. zwischen verheirateten und ledigen Lehrkräften), der Dienstalterszulagen, der Zulage an die Gesamtschullehrer und derjenigen an die Lehrkräfte der Förderklassen. Die vorliegende Formulierung des delikaten Ortszulagen-Artikels erfuhr die Zustimmung der Delegierten. Wir versagen es uns, hier auf Einzelheiten einzutreten. Es handelt sich ja erst um unsere Vorschläge an die Behörden. Nur ganz grosse Optimisten rechnen damit, dass alle diese schönen Wünsche in Erfüllung gehen werden. Hoffen aber darf man, dass sich schliesslich der Grosse Rat, der nun die Regelung der Lehrerbesoldungen in Händen hat, von seiner besten Seite zeigen werde! *-nn*

Kantonale Schulnachrichten

Luzern.

Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte, Luzern. An der Zusammenkunft vom 7. Mai hatten wir das Vergnügen, Herrn Dr. Martin Simmen, den Präsidenten der Kommission für interkantonale Schulfragen, als Referenten zu begrüssen. Dr. Martin Simmen sprach über das Schweizerische Schulwandbilderwerk im allgemeinen und über die geschichtlichen Bilder, die von Luzerner Künstlern geschaffenen und in Luzern gedruckten Bilder im besonderen. Eine umfangreiche Ausstellung (Schulwandbilder, ausländische Schulbilder als Vergleichsmaterial und Kommentare) ergänzte den vorzüglichen Vortrag. *fbl.*

St. Gallen.

Primarlehrer-Patentierung. Anfangs April haben 13 Kandidaten das st.-gallische Primarlehrerpatent erworben, während von Ende 1945 bis 30. April 1946 20 Lehrkräfte der Primarschulstufe vom Lehramt zurückgetreten sind. Der Rückgang des Lehrerüberflusses tritt also deutlich in Erscheinung. *R. B.*

Kinderdorf Pestalozzi

Neben dem zurzeit laufenden Abzeichenverkauf werden weitere Aktionen zur Mittelbeschaffung durchgeführt:

1. Kinderdorfschein-Aktion

Es werden Kinderdorfscheine zu Fr. 2.—, 5.—, 10.—, 50.—, 100.— und 1000.— ausgegeben, um allen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Vereinen, Gruppen, Institutionen, Firmen usw. Ge-

legenheit zu geben, ihren Möglichkeiten entsprechend, durch Spenden an die Schaffung des Kinderdorfes beizutragen. Empfinden die Kinderdorfschein-Inhaber das Bedürfnis, Rechte innerhalb der Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi auszuüben, so haben sie jederzeit die Möglichkeit, ihr als Einzel- oder Kollektivmitglieder beizutreten; denn der Kinderdorfschein ist mit keinerlei Rechtsansprüchen verbunden, sondern trägt ausschliesslich den Charakter einer Kundgebung zur finanziellen Hilfsbereitschaft durch eine Schenkung sowie auch des Vertrauens gegenüber den Organen der Vereinigung.

2. Naturalaktion

Durch Naturalleistungen und -gaben können der Bau und die Ausstattung des Kinderdorfes ganz wesentlich verbilligt werden, und gleichzeitig erschliesst sich hier der Schweizer Jugend ein überaus fruchtbares Tätigkeitsfeld. Da können sowohl einzelne Helfer und Helferinnen als auch Jugendverbände und andere Organisationen, freiwillige Arbeits- und Ferienlager, Freizeitwerkstätten, Handarbeitsschulen, Anstalten usw. eingesetzt werden. Die Aktion zerfällt in zwei Hauptsektoren:

a) *freiwillige Arbeitsleistung auf dem Bauplatz in Trogen* und
b) *Freizeitarbeit* (Anfertigen von neuen sowie Sammeln und Herrichten von gratis zur Verfügung gestellten Gebrauchsgegenständen).

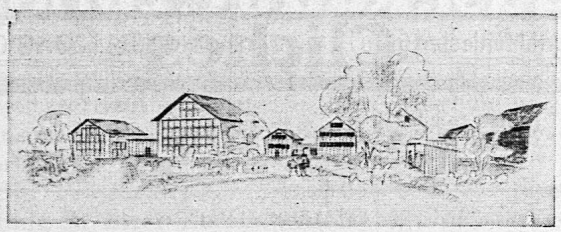

Dorfgruppe des Kinderdorfes Pestalozzi in Trogen, nach Plänen von Hans Fischli, Arch. BSA., Zürich. In diesen freundlichen Häusern sollen Vollwaisen aus Kriegsgebieten für die Jahre ihrer körperlichen und geistigen Gesundung eine Heimstätte finden.

Im Zusammenhang mit der Naturalaktion kann ein spezieller «Stafettendienst» organisiert werden, der dafür sorgt, dass die in den entfernten Gemeinden gesammelten oder hergestellten Gegenstände freiwillig von Dorf zu Dorf befördert werden (getragen, per Fuhrwerk, per Auto oder per Velo). Damit nicht einfach drauflosgeschafft wird, werden vom Architekten des Kinderdorfes die notwendigen Unterlagen bereitgestellt.

Kinderdorfschein-Aktion, Abzeichenverkauf und Naturalaktion werden nach *Möglichkeit von den Pro-Juventute-Mitarbeitern bezirksweise durchgeführt.*

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung

Pestalozzi: Leben und Wirken

Vergangenheit und Gegenwart

Pestalozzi und sein Freundeskreis / Auswirkungen in andern Ländern / Anstaltserziehung / Kindergarten / Nationale Erziehung: Landwirtschaftliche Bildung, Frauen- und Mütterschulung, Mädchenhandarbeit, Demokratische Erziehung / Schulgemeinschaft in Dorf und Stadt.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. (Sonntag bis 17 Uhr.)
***Eintritt frei.* Montag geschlossen.**

Veranstaltungen:

Samstag, den 1. Juni:

14.30 Uhr: Handarbeitsstunde mit einer Mehrklassenschule. Gustava Salzberg, Arbeitslehrerin, Zürich.

15.45 Uhr: Die Selbstbeurteilung des Gewerbeschülers. Vortrag von Alfred Feldmann, Gewerbelehrer, Zürich.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der «Rigi-Bahn» bei, den wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Schweizerischer Lehrerverein

Jugendschriftenkommission

Hauptversammlung

Samstag, den 25. Mai, 10.30 bis 15 Uhr, in Rapperswil.

1. Jahresgeschäfte, Wahlen. Präsident: Hans Cornioley, Bern.
2. Jugendbuchpreis. Antrag an den Zentralvorstand.
3. Kurs über Jugendschriftenfragen (15. bis 19. Juli in Brunnen). Der Katalogausschuss wird beauftragt, die Vorbereitungen zu treffen.

Anwesend sämtliche Mitglieder, die Vertreterin des Zentralvorstandes und die drei Redaktoren unserer Zeitschriften.

*

Kurs über Jugendschriftenfragen

15. bis 19. Juli in Brunnen.

Die Jugendschriftenkommission hat auf Anregung von Kollege Willi Keller, Romanshorn, beschlossen, in den kommenden Sommerferien einen Kurs über Jugendschriftenfragen durchzuführen, Das Kursprogramm (kleine Aenderungen vorbehalten) sieht vor:

a) *Vortragsreihen* (je 3 bis 4 Vorträge). Die Altersstufe und ihre Ansprüche an das Jugendbuch (Seminardirektor A. Frey, Wettingen). — Richtlinien für die Beurteilung von Jugendbüchern (Dr. W. Klauser, Zürich). — Führung und Ausbau einer Jugendbibliothek (Dr. H. Hilty, St. Gallen, und Rob. Suter, Zürich).
b) *Vorträge und Vorlesungen von Schriftstellern* (Olga Meyer, Elisabeth Müller, Adolf Haller, Josef Reinhart, Traugott Vogel, Hans Zulliger).
c) *Einzelvorträge:* Das Jungmädchenbuch (Dr. J. Bächtold, Zürich). — Das Abenteuer- und Reisebuch (Dr. H. Hilty, St. Gallen). — Das Bilderbuch (Reinh. Frei, Zürich). — Das Spiel- und Beschäftigungsbuch (Fritz Brunner, Zürich). — Das katholische Jugendbuch (Josef Hauser, Neuallschwil, oder Vertreter). — Jugendzeitschriften (Fritz Aebli, Zürich). — Das Schweiz. Jugendschriftenwerk (Dr. Alb. Fischli, Muttenz). — Das schweizerische Jugendbuch und der Verleger (H. Sauerländer, Aarau). — Die Gestaltung von Vorlesestunden (Josef Reinhart, Solothurn). — Der Krieg und seine Auswirkungen auf das schweiz. Jugendbuch (Hs. Cornioley, Bern). — Die Arbeit der Jugendschriftenkommission (Gertrud Köttgen, Basel).

Dauer des Kurses: Montag bis Freitag, 15. bis 19. Juli. Tägliche Arbeitszeit 6 bis 7 Stunden.

Kursgeld: Fr. 30.—. *Hotelkosten:* Etwa Fr. 75.—.

Um die Gastwirte rechtzeitig benachrichtigen und einen Pauschalpreis erwirken zu können (der Kurs fällt in die Saison der Hotellerie), bitten wir bei der Anmeldung um Angabe, ob die Zuweisung eines Hotelzimmers erwünscht sei (Einerzimmer, Doppelzimmer).

Um die Auslagen erträglicher zu gestalten, können die Kursteilnehmer versuchen, von kantonalen oder örtlichen Schulbehörden Beiträge an die Kurskosten zu erhalten. Die kantonalen Schulbehörden wurden von uns benachrichtigt.

Anmeldungen bis 14. Juni an das Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Jugendschriftenkommission, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6.

Vorbehalt. Bei ungenügender Beteiligung behält sich die JSK den Entscheid über die Durchführung des Kurses vor.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich

„FRIEDHEIM" WEINFELDEN

Privat-Institut für
geistig zurückgebliebene Kinder

Prospekt OFA 1074 St. E. Hotz

KANTONALE HANDELSSCHULE LAUSANNE

49er Ferienkurs I. 15. Juli bis 2. August
II. 5. bis 23. August

mit 10 oder 20 Stunden Französisch wöchentlich.
Prospekte usw. durch die Direktion (P 713-6 L)

Schaffhauser Modellflugmaterial

verbürgt gute Bau- und Flugerfolge!

Verteilungsstelle für Modellflugmaterial, Schaffhausen

Wandtafel-Zeichnen

! 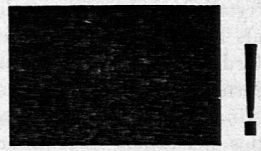 !

leicht gemacht durch

„PRAX"-Methode

Prospekte erhältlich mit

Postlagerkarte 3500
Zürich-Hauptbahnhof

568 SA 2476 Z

Katholische, streng diskrete

Ehe-Anbahnung

durch das anerkannt seriöse

BÜRO Elisabet FUCHS

Luzern Theaterstrasse 13
Nähe Bahnhof, Tel. 2 52 37

Täglich zu treffen 8—12 und 14—18 h., od. nach telephon. Verständigung. Sonntags keine Sprechstunden

Pfarramtliche Empfehlung
Staatlich konzessionierte Heirats-Vermittlung
Erfolgreiche Tätigkeit

Gust. Rau & Co. Zürich 1
Unt. Mühlesteg 6 **Clichés** Tel. 23.19.08

Lockende Ausflugsziele **rund um Zürich**

Für Schulreisen, Ausflüge und Wochenendfahrten als Stützpunkt eines der 3 gut eingerichteten Zürcher Naturfreundehäuser:

ALBIS ob Langnau a/Albis ZH. Telephon 923122
STOOS 1300 m, ob Schwyz, Telephon 506
FRONALP 1400 m ob Mollis (Gl.), Telephon 44012

Stoos und Albis das ganze Jahr bewartet, Fronalp vom 15. Juni bis 15. September
Auskunft beim Hüttenobmann: Willi Vogel, Hardaustr. 11, Zürich 3, Tel. 235238.

Dachsen am Rheinfall Rest. Freihof

empfiehlt den Schulen und Vereinen seine schattige Gartenwirtschaft. Vorzügliche Küche, mässige Preise. **Familie Eggli-Gilli,** Tel. 053/5 15 61.

Meilen Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenomm., gutgeführtes Haus. Gr. und kl. Säle für Vereine und Gesellschaften, **Schulausflüge** und Hochzeiten. Erstklassige Küche und Keller. Prächt. Garten, direkt am See, Stallungen. Tel. 927302. **E. Pfenninger.**

Hotel Post - Rapperswil empf. sich den tit. Schulen bestens. Grosser, schöner Garten. Spezialpreise. Tel. 055/2 13 43.

RAPPERSWIL Hotel Du Lac

direkt am See, Mittag- und Abendessen, Zvieri stets gut und vorteilhaft. Schattiger Dachgarten. Blick über See und Berge. Spezialarrangements für Schulen für Mittagessen, Abendessen und Zvieri. Telephon 2 19 45.
Höflich empfiehlt sich M. ZIMMERMANN.

HOTEL RÖSSLI · WALD

Idealer Ausflugsort für Schulen und Vereine. Schöner Saal. Sorgfältig geführte Küche. Herm. Sägesser-Fenner, Küchenchef, Tel. 055/3 15 38

Hotel SEILERHOF Hospiz

Hotel und alkoholfreies Restaurant

Häringerstrasse 20 **ZÜRICH** Telephon 2 07 84

Günstige Preise

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Restaurant im Garten (**auch alkoholfrei**). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen und Getränke, Kaffee und Tee kompl. usw. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich *Alex. Schnurrenberger.* Tel. 24 25 00.

Schulreisen: Rosenstadt RAPPERSWIL

Historisches Stadtbild. Heimatmuseum im **Landenberghaus.** Polnisches Museum im Schloss. Hirschpark auf dem Lindenhof. Seefahrten. Lohnende Wanderungen. Preiswerte Hotels.